



Ausbildung – Schulische Heilpädagogik

# **Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik in der Zentralschweiz 1958 – 2023**

Version 1-03

**weitergeben.**

## Dokumentinformation

Dokumententyp	Bericht
Status, Version	Publiziert, 1-03
Autor	Gabriel Sturny-Bossart
Letzte Änderung	25. November 2023
Ablage	U:\21 Studiengaenge\2150 HP Leitung\01 Leitung\Qualitaet\geschichte-shp-z-ch\HP_215001-geschichte-shp_sbg-mut_1-03

## Änderungskontrolle

Ver- sion	Datum	Visum	Bemerkung zur Art der Änderung
1-01	01.09.2023	Sbg	Publikation
1-02	15.11.2023	Sbg	Überarbeitung gemäss Rückmeldungen von mut
1-03	25.11.2023	Sbg	Überarbeitung gemäss Rückmeldungen von big

[www.phlu.ch/heilpaedagogik](http://www.phlu.ch/heilpaedagogik)

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern

Schulische Heilpädagogik  
Sentimatt 1 · 6003 Luzern  
T +41 (0)41 203 00 40  
hp@phlu.ch · www.phlu.ch

**Gabriel Sturny-Bossart**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Abstract</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Anfänge der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Heilpädagogische Ausbildung in der Zentralschweiz in drei Zeitabschnitten</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer von 1958-1985</b> .....	<b>8</b>
3.1 Initiative .....	8
3.2 Angebote und institutionelle Verankerung .....	9
3.3 Konzepte und Abschluss .....	9
3.3.1 Kurse des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg i. Üe. von 1958-1977 .....	9
3.3.2 Hilfs- und Sonderschullehrerkurs 1978-85 .....	9
3.4 Menschen .....	10
3.4.1 Führungsgremien und Leitung .....	10
3.4.2 Dozierende .....	10
3.4.3 Studierende .....	11
3.5 Organisation und Standorte .....	12
3.6 Weiterentwicklung .....	12
<b>4 Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik von 1986 bis 2009</b> .....	<b>13</b>
4.1 Initiative .....	13
4.2 Angebote und institutionelle Verankerung .....	13
4.3 Konzepte und Abschlüsse .....	15
4.3.1 Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB)/ Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP)/ Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) .....	15
4.3.2 Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik: Baustein I (ZSF I) .....	16
4.3.3 Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I (ZWL/Sek I) .....	17
4.3.4 Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (SHPZSF II) .....	17
4.4 Menschen .....	17
4.4.1 Führungsgremien .....	17
4.4.2 Leitung .....	18
4.4.3 Dozierende .....	19
4.4.4 Studierende .....	19
4.4.5 Sachbearbeitung und Sekretariat .....	21
4.5 Organisation und Standorte .....	21
4.6 Mitarbeit im Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHPA) .....	21
4.7 Weiterentwicklung .....	21
<b>5 Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) – ab 2007 an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern, ab 2013 an der Pädagogischen Hochschule Luzern</b> .....	<b>22</b>
5.1 Initiative .....	22

5.2	Angebote und institutionelle Anerkennung .....	23
5.3	Konzepte und Abschlüsse.....	23
5.3.1	Konzept von 2007 .....	24
5.3.2	Konzept von 2021 .....	25
5.4	Menschen.....	27
5.4.1	Führungsgremien .....	27
5.4.2	Leitung.....	27
5.4.3	Dozierende .....	28
5.4.4	Studierende .....	28
5.4.5	Sachbearbeitung und Sekretariat .....	31
5.5	Standorte.....	31
5.6	Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene .....	32
5.7	Weitere heilpädagogische Ausbildungsangebote in der Zentralschweiz.....	32
5.7.1	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung (Master of Advanced Studies [MAS] IF).....	32
5.7.2	Profil Heilpädagogik auf der Sekundarstufe I .....	33
5.7.3	Quereinstieg ins Masterstudium Schulische Heilpädagogik (HQ) .....	34
5.7.4	Heilpädagogische Module im Regelstudium.....	35
5.7.5	Spezialisierungsstudium Heilpädagogik bzw. Heilpädagogik im Schulalltag .....	35
5.7.6	Logopädieangebot: Zusammenarbeit PH Luzern mit Hochschule für Heilpädagogik Zürich .....	36
5.7.7	Pädagogische Hochschule Zug: Masterstudiengang in Sonderpädagogik .....	36
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>37</b>
6.1	Beginn der einzelnen Ausbildungsangebote zwischen 1958 und 2023.....	37
6.2	Anzahl Diplome von 1958-1985 .....	38
6.3	Mitglieder der Arbeitsgruppe «Sonderschullehrerbildung» von 1985 .....	38
6.4	Inhalte und Aufwand bei der ZA SHP, Beispiel 1992-1995 .....	39
6.5	Anzahl Diplome von 1989-2009 .....	41
6.6	Anzahl Diplome von 2010-2023 .....	42
6.7	Abbruch-Quote von 2007-2023 .....	42
6.8	Modulplan Masterstudiengang Heilpädagogik, Bsp. Studiengang HL.20 .....	43
6.9	Kompetenzraster aus Studienplan `15, Auszug aus «Grundlagen der Heilpädagogik» vom 18.6.2015, aktualisiert 2.8.2020 .....	44
6.10	Wohnorte der Studierenden, Bsp. Studienjahrgang MA SHP 2022-25 .....	45
6.11	Zeitlicher Studienaufwand MA SHP; Bsp. Folien aus der Informationsveranstaltung, Herbst 2020 .....	46
6.12	Studienverlaufsplan MA SHP, Studienplan `21 .....	47
6.13	Zusammenspiel von Themenbereichen und Querschnitten im MA SHP, Studienplan `21 .....	47
6.14	Personen in leitenden Funktionen im MA SHP.....	48
6.15	Literaturverzeichnis .....	49
6.16	Abbildungsverzeichnis.....	50
6.17	Tabellenverzeichnis.....	50

## Vorwort

Die Pädagogische Hochschule Luzern feiert im September 2023 ihr 20-jähriges Bestehen. Der Autor war seit Beginn im thematischen Feld der Schulischen Heilpädagogik bei der Konzipierung, als Dozent sowie als verantwortlicher Leiter involviert<sup>1</sup>.

Die vorliegende Schrift ist in erster Linie ein «Hintergrundpapier» für die Mitarbeitenden des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik (MA SHP) der PH Luzern. Es will die grossen Linien der Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik in der Zentralschweiz während der vergangenen 65 Jahre nachzeichnen. Insbesondere die beiden Zeitabschnitte der Zusatzausbildung SHP (ZA SHP) von 1986 bis 2009 und des Masterstudiengangs MA SHP von 2007 bis 2023 sind als «Tätigkeitsberichte» konzipiert; d.h. es werden in erster Linie Fakten zusammengetragen. So soll ein Beitrag zur Erinnerungskultur des MA SHP geleistet werden.

Ein besonderer Dank gebührt Emil Lischer<sup>2</sup>. Er hat den Text mit grosser Fachkenntnis lektoriert; seine Anmerkungen und Vorschläge haben massgeblich zur Verbesserung der Qualität dieses Berichts beigetragen. Thomas Müller, Co-Studiengangsleiter des MA SHP, hat in zwei Korrekturrunden wertvolle Hinweise für die zweite Version geliefert. Gisela Bieri, ehemalige Sachbearbeiterin des MA SHP, hat ebenfalls Fehler ausgemerzt. Vielen Dank!

Im Weiteren möchte ich dem Archivpersonal des Staatsarchivs Luzern für ihre sehr hilfreiche Unterstützung beim Erschliessen der Quellen der Hilfs- und Sonderschullehrerkurse Luzern 1958-1985 danken.

Gabriel Sturny-Bossart

1. September 2023 / 15. November 2023 / 25. November 2023

---

<sup>1</sup> - Dozent an Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik (1986-2021)  
- Leiter der Zusatzausbildung Schulische Heilpädagogik (2005 bis 2009)  
- Leiter des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (2007-2011) / Pädagogische Hochschule Luzern (2012-2021)

<sup>2</sup> - Dozent an Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik (1986-2018)  
- stellvertretender Leiter der Zusatzausbildung Schulische Heilpädagogik (2007 bis 2009)  
- stellvertretender Leiter des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (2007-2011) / Pädagogische Hochschule Luzern (2012-2018)

## Abstract

Der Ursprung der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz kann im späten 19. Jahrhundert verortet werden. Die Einführung der Schulpflicht 1874 und der Aufbau des Volksschulsystems veränderten den Umgang mit Kindern mit besonderen Lernausgangsbedingungen. Erste Ausbildungen wurden 1899 in Zürich mit einem "Vorbereitungskurs für Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte" gestartet.

Die Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik in der Zentralschweiz sind in diesem Beitrag drei Zeitabschnitten zugeordnet.

Der erste Zeitabschnitt begann 1958 in Luzern mit den Ausbildungskursen für Hilfs- und Sonderschullehrer. Sie wurden bis 1985 vom Erziehungsdepartement des Kantons Luzern getragen und die ersten fünf Jahre durch das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg organisiert. Inhaltlich deckten die Kurse Themen aus Heilpädagogik, Psychologie, Methodik-Didaktik und Unterrichts-/Förderpraxis ab. Insgesamt absolvierten 215 Personen die Kurse. Zusammen mit 17 Absolvierenden eines einmaligen Logopädiekurses steigt die Zahl auf 232.

Während des zweiten Zeitabschnitts entwickelten sich ab 1986 die berufsbegleitenden Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik weiter. Neben der Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB) – später als Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) bezeichnet – wurden auch Angebote für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und für Lehrpersonen für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik generiert sowie eine Nachqualifikation der letztgenannten Lehrpersonen-Kategorie zur Schulischen Heilpädagogin bzw. zum Schulischen Heilpädagogen. Der letzte Studienjahrgang dieses Zeitabschnitts wurde 2009 diplomiert. Insgesamt wurden 438 Diplome in Schulischer Heilpädagogik erworben; 316 von Frauen, 122 von Männern.

Der dritte Zeitabschnitt begann 2007 mit dem ersten Jahrgang des Masterstudiums Schulische Heilpädagogik (MA SHP) an der Pädagogischen Hochschule *Zentralschweiz*, Teilschule Luzern; seit 2013 wird er an der Pädagogischen Hochschule *Luzern* geführt. Mit dem neuen Fachhochschulgesetz (FHSG) von 1995 waren die damaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminare zunehmend in Pädagogische Hochschulen überführt worden. An der im Jahre 2003 eröffneten Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern wurde im Kontext einer verstärkten Notwendigkeit für Lehrpersonen, Vielfalt in Schulen zu bewältigen, im Jahre 2007 der Studiengang MA SHP installiert. Er bot eine berufsbegleitende Ausbildung über sechs Semester mit Fokus auf den Themen Heterogenität, Förderdiagnostik und Psychologie, Lehren und Lernen, Kooperation, Schul- und Unterrichtsentwicklung, wissenschaftliches Arbeiten, Masterarbeit und Praxis an. Verschiedene Vertiefungsrichtungen und Module unterstützten die individuelle Profilbildung der Studierenden.

Die Studienplanreform von 2021 brachte einschneidende Änderungen. Der MA SHP fokussiert seither noch stärker als zuvor auf einer akademischen Grundausbildung als Grundvoraussetzung zum Studium, auf Blended Learning, auf «Differenzielle Heilpädagogik» als obligatorische Thematik für alle Studierenden sowie auf die systematische Verknüpfung mit anderen heilpädagogischen Aus- und Weiterbildungsangeboten. So sind nahtlose Anschlussmöglichkeiten mit Absolvierenden der Sekundarstufe I der PH Luzern mit einem heilpädagogischen Schwerpunkt sowie des Weiterbildungsmasters Integrative Förderung der PH Luzern gegeben. Zu erwerben sind 108 bis 110 ECTS-Punkte – das entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 3000 Stunden. Der Studiengang schliesst mit dem Titel «Master of Arts in Special Needs Education» ab. Das Masterdiplom in Schulischer Heilpädagogik wurde in Luzern erstmals 2010 vergeben. Bis zum Sommer 2023 (Studienjahr 2022-23) haben 833 Studierende den Abschluss erworben.

Kompetenzen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernausgangsbedingungen werden zusätzlich zum MA SHP in verschiedenen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern bzw. der Pädagogischen Hochschule Luzern vermittelt. So qualifiziert der «Weiterbildungsmaster Integrative Förderung (MAS IF)» Lehrpersonen für integrative Situationen im Regelschulbereich. Das «Profil Heilpädagogik Sek I» ermöglicht eine SHP-Spezialisierung auf der Sekundarstufe I. Der «Quereinstieg ins Masterstudium Schulische Heilpädagogik» erlaubt Personen ohne Lehrdiplom in den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik aufgenommen zu werden. Zudem bietet die PH Luzern eine Reihe von heilpädagogischen Modulen im Regelstudium und ein sog. Spezialisierungsstudium «Heilpädagogik im Schulalltag» an. Die Hochschule kooperiert auch mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich im Bereich der Logopädie.

## 1 Anfänge der heilpädagogischen Ausbildung in der Schweiz

Angebote an Ausbildung von Lehrpersonen für ihre Arbeit mit Kindern mit besonderen Lernausgangsbedingungen wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert: Die 1874 mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1848 eingeführte Schulpflicht sowie der Aufbau des Volksschulwesens in den Kantonen veränderten den Kontext der Arbeit mit Kindern mit besonderen Lernausgangsbedingungen. Ein gemeinsames Merkmal der Volksschule des 19. Jahrhunderts sind die sehr grossen und heterogenen Klassen. Damit waren sogenannte schwachbegabte Kinder ins Blickfeld geraten, die nicht in «Heimen» (später: IV-subventionierten Sonderschulen) geschult wurden wie Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten Handicaps, sondern unter oftmals ungünstigen Umständen in der Volksschule. Ebenfalls erschwerend für den Bildungserfolg dieser Kinder wirkte folgende methodisch- didaktische Überzeugung: Alle gleichaltrigen Schüler haben zum gleichen Zeitpunkt bei der gleichen Lehrperson im gleichen Raum mit den gleichen Mitteln das gleiche Ziel gleich gut zu erreichen (Sturny-Bossart, 2005).

In verschiedenen Schweizer Städten entstanden erste «Spezialklassen» oder «Hilfsschulen»: 1882 in La Chaux-de-Fonds, 1888 in Basel, 1890 in St. Gallen, Zürich, Speicher (AR), 1892 in Bern und Bümlpliz, Herisau, 1893 in Winterthur, Schaffhausen. Luzern folgte 1899. Weitere Spezialklassen wurden 1912 in Engelberg und 1918 in Zug eingerichtet. 1927 führten alle Kantone Hilfsklassen, ausser Uri, Schwyz, Nidwalden sowie Glarus. Im Kanton Uri wurde die erste Hilfsklasse 1930 geschaffen, zwei weitere folgten bald. Beinahe vierzig Jahren später folgten die nächsten Ausbauschritte (Sturny-Bossart, 2005).

Im Jahr 1899 startete der erste von sechs «Vorbereitungskursen für Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte». In diesem, von Kanton und Stadt Zürich sowie von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) getragenen zehnwöchigen Kurs, nahm auch eine Person aus dem Kanton Luzern teil. Bis 1921 wurden insgesamt sechs Kurse in unterschiedlichen Städten durchgeführt. Der theoretische Teil mit einer Einführung in Heilpädagogik und Psychopathologie stützte sich auf Wissen aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Pädagogik, Fürsorge und Hygiene. Im praktischen Teil wurden didaktische Übungen, Institutionsbesuche usw. vorgenommen (Wolfisberg, 2002, 73f.).

In der parallel dazu geführten «theoretischen» Diskussion wurden die speziellen Angebote mit vier Argumenten gerechtfertigt: Anrecht auf individuelle Betreuung, reduzierte Klassengrössen, spezielle methodisch-didaktische Ansätze und speziell ausgebildete Lehrkräfte (Sturny-Bossart, 2005).

## 2 Heilpädagogische Ausbildung in der Zentralschweiz in drei Zeitabschnitten

Die Entwicklung der heilpädagogischen Ausbildung in der Zentralschweiz lässt sich in drei Zeitabschnitte gliedern (siehe Anhang 6.1):

- I) 1958 bis 1985: Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer
- II) 1986 bis 2009: Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB), Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP), Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP)
- III) 2007 bis heute: Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP).

Im Rahmen des ersten Zeitabschnitts wurde 1958 in Luzern eine erste heilpädagogische Ausbildung angeboten. Dies geschah in Form von berufsbegleitenden «Ausbildungskursen für Hilfsschullehrer», unter der fachlichen Verantwortung des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (Schindler, 1979, 163 ff.). Solche Kurse fanden bis 1985 statt. Einmalig (von 1971-73) wurden in Luzern auch logopädische Fachpersonen ausgebildet.

Damit wurde in der Zentralschweiz das nachvollzogen, was in anderen Regionen der Schweiz schon bestand: 1924 war vor dem Hintergrund von jahrelangen Forderungen von Lehrer:innen-Organisationen das *Heilpädagogische Seminar Zürich* gegründet und 1931 an der Universität Zürich der erste Lehrstuhl Europas für Heilpädagogik eingerichtet worden. In Genf wurde 1931 das *Institut J.J. Rousseau* (Ecole des sciences de l'éducation à Genève) mit dem Theorieanteil in der Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betraut (Lussi Borer, 2010). In Freiburg i. Üe. konnte 1935 das Heilpädagogische Seminar als Abteilung des Pädagogischen Instituts eröffnet werden. In Jahreskursen sollten Regellehrpersonen «zum Unterricht ... in

öffentlichen und privaten Beobachtungsklassen, Spezialklassen, Hilfsschulen, Heim- und an Anstaltsschulen befähigt» werden (Schindler, 1979, 93). Die daraus folgende Gründung des *Instituts für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie* an der Universität Freiburg i. Üe. im Jahre 1949 war stark politisch motiviert – das Institut war gewissermassen als katholisches «Gegenstück» zum protestantischen Zürcher Institut konzipiert (Häberlin, 1991). Neben den insgesamt fünf Ausbildungskursen in Luzern war das Freiburger Heilpädagogische Institut auch im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg sowie im Kanton Wallis tätig. Im Kanton Bern führte die Erziehungsdirektion ab den 1960er-Jahren «Grundkurse zur Spezialausbildung für Lehrer und Lehrerinnen an besonderen Klassen der Primarschulen (Kleinklassen)» durch. Im Kanton Graubünden wurden 1969 drei heilpädagogische Fachkurse durchgeführt. Der Kanton Thurgau war ab 1974 in derselben Richtung tätig (Schindler, 1979, 163 ff.).

Im Rahmen des zweiten Zeitabschnitts wurden die Luzerner Kurse 1986 in die Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB) überführt. Die Ära dieser Angebote endete 2009. Die ursprüngliche Bezeichnung «Kleinklassen- und Sonderschullehrer Bildung (KSLB)» wurde zweimal geändert, insbesondere im Zusammenhang mit institutionellen Neuangliederungen der Ausbildung. Die Periode zwischen 1986 und 2009 war auch geprägt durch eine Diversifizierung der Angebote mit temporären Zusatzausbildungen für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und Fachpersonen in der «Speziellen Förderung».

Der dritte Zeitabschnitt startete 2007 mit dem ersten Studienjahrgang Schulische Heilpädagogik als Masterstudium der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Der Studiengang wurde im Jahre 2013 formal in die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) überführt (siehe Abschn. 3.6).

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt die Angebote während der drei Zeitabschnitte im Überblick.

**Tabelle 1: Heilpädagogische Ausbildungsangebote in der Zentralschweiz, 1958-2023**

Zeitabschnitte	Bezeichnung	Jahre	Anzahl Jahrgänge
I)	Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer	1958-1985	7
	Logopädiekurs	1971-1973	1
II)	Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB), Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP), Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP)	1986-2009	14
	Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I (ZWL/Sek I)	1990-2003	3
	Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik: Baustein I (ZSF I)	1992-2001	6
	Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (Zusatzausbildung für Spezielle Förderung – SHPZSF II)	1997-2003	2
III)	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP)	ab 2007	bis 2023: 17

## 3 Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer von 1958-1985

### 3.1 Initiative

Die sieben Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer zwischen 1958 und 1985 sind schmal dokumentiert. Die wichtigste Quelle stellt das Dokument «Bericht und Dokumentation: Berufsbegleitende Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer (Lehrer an Kleinklassen im VS-Bereich und Sonderschulen im IV-Bereich)» dar. Es ging im Dezember 1984 an den Luzerner Erziehungsrat. Verfasst hat den Bericht der damalige Sonderschulinspektor Paul Zemp in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Kurse ab der sechsten Durchführung im Jahre 1974 (Zemp, 1984).

## 3.2 Angebote und institutionelle Verankerung

Das damalige Erziehungsgesetz – beschlossen im Jahre 1953, revidiert in den Jahren 1971, 1977, 1979 – hatte in Art. 44ter bzw. Art. 44a festgelegt, dass der Staat Ausbildungskurse für Lehrer an Kleinklassen oder Sonderschulen unterstützen oder selbst durchführen könne. Auf dieser Grundlage wurden zwischen 1958 und 1985 insgesamt sieben Ausbildungskurse veranlasst.

Träger der ersten fünf Kurse war das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern in Verbindung mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg. Das Freiburger Institut verantwortete die Kursgestaltung. Den sechsten und siebten Kurs hat das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern in eigener Regie durchgeführt. Zum Logopädiekurs von 1971-73 sind keine detaillierten Informationen vorhanden.

## 3.3 Konzepte und Abschluss

Der Einblick in die Kurskonzepte erfolgt über zwei Quellen: a) Zum einen hat Schindler (1979, 164-166) in seiner Publikation Organisation und Aufbau der berufsbegleitenden Kurse des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg i. Üe. dargestellt. Er illustriert dies am Beispiel des dritten ausserordentlichen Hilfs- und Sonderschullehrerkurses Oberwallis 1974-77; dieser fand parallel zum fünften Luzerner Kurs statt und war sehr ähnlich aufgebaut. b) Zum anderen hat Zemp (1984) in seinem Bericht an den Luzerner Erziehungsrat das Konzept des siebten Kurses (1982-85) detailliert dargestellt.

### 3.3.1 Kurse des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg i. Üe. von 1958-1977

- Diese berufsbegleitenden Ausbildungskurse hatten einen Gesamtumfang von ca. 1500 Arbeitsstunden.
- Als *Hauptfächer*, dotiert mit 530 Arbeitsstunden, fungierten: Allgemeine Heilpädagogik; Seminar zu schulischer Heilpädagogik, Methodik und Didaktik des Hilfs- und Sonderschulunterrichts; Pädagogische Psychologie; Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters; Erfassung, Beobachtung und spezielle Beurteilung des Hilfs- und Sonderschülers.
- Zu den Informationsfächern und Exkursionen, dotiert mit ca. 300 Arbeitsstunden, zählten: Anatomie und Physiologie, Hygiene, Organisationen der Hilfs- und Sonderschule, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Informationsseminare über Sprachstörungen, Probleme der Lese- und Rechtsschreibschwäche, Berufsberatung und Berufswahlvorbereitung, Einführung in rechtliche Grundlagen, Elternarbeit und Gesprächsführung, verschiedene kürzere Informationsveranstaltungen zu Teilaspekten der Hilfs- und Sonderschule.
- Als Praktische Kurse, dotiert mit ca. 120 Arbeitsstunden, wurden die Einführung in die pädagogische Rhythmik sowie Werkkurse bezeichnet.
- Die sog. Lehrpraktische Ausbildung, dotiert mit ca. 200 Arbeitsstunden, umfasste Hospitationen und Übungsschule sowie betreute Praktikumstage und Praktikumswochen an der eigenen Klasse.
- Zum Abschluss gehörten mündliche und schriftliche Prüfungen sowie zwei schriftliche Arbeiten:
  - Mündliche Prüfungen fanden nach dem ersten Studienjahr in Anatomie und Physiologie sowie Didaktik und Methodik statt; nach dem dritten Studienjahr in Heilpädagogik sowie nochmals Methodik und Didaktik, Erfassung und Beobachtung «des Hilfs- und Sonderschülers» sowie Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters. Schriftliche Prüfungen waren in Heilpädagogik, Methodik und Didaktik sowie Pädagogische Psychologie abzulegen.
  - Während des zweiten Studienjahrs wurde eine schriftliche Seminararbeit, am Ende des Studiums eine schriftliche Arbeit zu einem Thema der Schulischen Heilpädagogik aufgrund einer Literaturstudie verfasst (20-30 Schreibmaschinenseiten).
  - Während des dritten Studienjahrs wurde die praktische Prüfung in Form von drei Probelektionen an einer Hilfs- oder Sonderschule abgelegt.
  - Die Absolventinnen und Absolventen erhielten nach bestandenem Abschluss das Hilfs- und Sonderschullehrerdiplom des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg.

### 3.3.2 Hilfs- und Sonderschullehrerkurs 1978-85

Die folgenden Ausführungen beziehen sich in Anlehnung an Zemp (1984) insbesondere auf den Kurs von 1982-85.

Das berufsbegleitende fünfsemestrige Ausbildungsprogramm umfasste mindestens 1500 Stunden. Theorie, Übungen und Praktika waren den drei Grundfächern Heilpädagogik, Psychologie und Methodik-Didaktik sowie

Ergänzungsfächern und Blockkursen zugeordnet. Das Schwergewicht der Ausbildung lag in der Vermittlung von Wissen in den relevanten wissenschaftlichen Grunddisziplinen wie Allgemeine und Spezielle Heilpädagogik sowie Heilerziehung, Allgemeine und Differentielle Psychologie, Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, Allgemeine Didaktik, Physiologie, Anatomie und Haltungsschäden. Ca. 1200 Lektionen waren dozierendengeleitet, 160 Lektionen verbrachten die Absolvierenden in Praktika und 250 Lektionen mussten minimal für die Diplomarbeit eingesetzt werden. Für stufenspezifische Themen wurde auf die Lehrer- und Lehrerinnen-Fortbildungskurse verwiesen.

Den Abschluss hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern im «Reglement für die Diplomierung der Hilfs- und Sonderschullehrer» vom 10. Juli 1980 festgelegt. Die Diplomprüfungen bestanden aus einem praktischen und einem theoretischen Teil sowie der Diplomarbeit. Diese musste sich thematisch im Bereich der Schulischen Heilpädagogik bewegen, konnte einzeln oder in max. Dreiergruppen erstellt werden und umfasste 15-25 Schreibmaschinenseiten. In Art. 11 «Diplom» wird festgelegt: «Das Diplom bildet die Grundlage für die Zuerkennung der Wahlfähigkeit als Hilfs- und Sonderschullehrer. Es berechtigt zur Führung von Sonderklassen im IV-Bereich und von Sonderklassen im Volksschulbereich (Hilfsschulen/Klassen für Lernbehinderte, Werkschulen, Beobachtungsklassen, Einführungsklassen).»

Die von Paul Zemp (1984) dargestellten Veranstaltungspläne für den 7. Hilfs- und Sonderschullehrer 1982/85 beinhalteten neben den regulären Angeboten («Hauptkurs») auch spezifische Angebote für eine «Parallelausbildung». Diese richtete sich an Sonderschullehrpersonen für «praktischbildungsfähige, gewöhnungsfähige und mehrfachbehinderte» Kinder. Teilnehmende waren zum Teil Lehrpersonen mit einer Kindergarten- oder Heimerziehungs-Grundausbildung; sie mussten vor der Aufnahme eine mehrjährige erfolgreiche Praxis ausweisen können. In einzelnen Fachbereichen hatten sie ein Ergänzungsprogramm zu absolvieren, wurden jedoch in anderen Programmteilen dispensiert.

## 3.4 Menschen

### 3.4.1 Führungsgremien und Leitung

Die ersten vier Kurse leitete der in Zug lebende Ordinarius der Universität Freiburg, Prof. Eduard Montalta. Ihm zur Seite stand ein Leitungsstab. Die Sekretariatsarbeiten wurden vorwiegend im Institut für Heilpädagogik, Luzern, besorgt. Das ist vor folgendem Hintergrund zu sehen: E. Montalta leitete neben dem Freiburger Institut für Heilpädagogik seit 1946 auch das Luzerner Institut. Diese 1932 gegründete Fachstelle bot Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Weiterbildung für Fachpersonen an. Für einige Gemeinden erbrachte das Institut schulpsychologische Leistungen.

Für den fünften Kurs wurde ab 1974 auf Antrag des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg ein kantonaler Kursleiter eingesetzt.

Aus dem Bericht Zemp (1984) ist ersichtlich, dass bei der Eingabe des 6. Kurses ein fachlicher Kursleiter mit mindestens einem Halbpensum "gefordert" wurde. Als ad-hoc-Lösung wurde Fritz Vogel, Junglehrerberater, für die Mitarbeit im Kursleitungsstab sowie für Kursveranstaltungen und die Begleitung der Bereiche Methodik-Didaktik, Praktikumsbetreuung und für einzelne Blockkurse im Umfang von einigen Stunden delegiert. Für den 7. Kurs wurde Hugo Eichhorn, damals «Leiter des Berufseinführungskurses für Sekundarlehrer», dem Kursleitungsstab mit einem Viertel-Pensum provisorisch als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Die Zusammensetzung des Kursleitungsstabs des siebten Kurses umfasste neben dem kantonalen Hilfs- und Sonderschulinspektor Paul Zemp sowie dem Kursleiter Hugo Eichhorn folgende Personen:

- Anton Huber, Direktor Sonderschule Sunnebüel, Schüpfheim
- René Hofer, Direktor Institut für Heilpädagogik Luzern
- Edi Zimmermann, Beauftragter für Sprachtherapie im Kt. Luzern
- Emil Schurtenberger, Schulleiter Hohenrain
- Urs Albisser, Internatsleiter Sonderschule Hohenrain
- Bruno Bachmann, Schulpsychologe, Reussbühl
- Danielle Hofer, Heilpädagogin Sonderschule Sunnebüel, Schüpfheim.

### 3.4.2 Dozierende

Genauere Informationen zum Dozierendenstab während der fünf ersten Kurse sind nicht vorhanden. Aus Aussagen von Schindler (1979, 164) zur Organisation analoger Kurse im Oberwallis ist zu schliessen, dass die

Hauptdozierenden von der Universität Freiburg gestellt und diese durch Fachpersonen aus der Region ergänzt wurden.

Die Liste der Dozierenden des siebten Kurses zählt 46 Personen. Zwei Aspekte fallen auf:

- a) Für die unterschiedlichen Themenbereiche (siehe Abschn. 3.3.2) wurden gezielt Fachpersonen aus der ganzen Zentralschweiz rekrutiert. Beispiele:
  - Othmar Tönz, Chefarzt Pädiatrie Kinderspital Luzern für die Themen Physiologie, Anatomie, Haltungsschäden und Schädigung im Kindes- und Jugendalter
  - Peter Zwimpfer, Schulleiter Sonderschulen Hohenrain für das Thema Schulung Hörgeschädigter
  - Zeno Heuberger, Leiter der kantonalen Berufsberatung Luzern für das Thema Berufswahlvorbereitung in der Werkschule
  - Guido Bühlmann, Seminarlehrer Luzern für das Thema Didaktik des Erstleseunterrichts, Luzern.
- b) Offensichtlich wurde darauf geachtet, wichtige Akteure der heilpädagogischen und pädagogischen Landschaft in der Zentralschweiz einzubinden. Beispiele – zusätzlich zu den oben erwähnten Fachpersonen sowie den Personen des Kursleitungsstabs: Als Dozierende traten der stellvertretende Direktor der Ausgleichskasse Luzern, der leitende Arzt des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Luzern, der Beauftragte für den Mathematikunterricht des Kantons Luzern, der Direktor der Sonderschulen Hohenrain, der Leiter des Schulheims Rodtegg Luzern auf.

### 3.4.3 Studierende

Die Zahl der Teilnehmenden war auf 25 beschränkt; diejenige der Interessierten überstieg stets die Aufnahmemöglichkeiten. Aufgenommen wurden Kursinteressierte mit Lehrer:innenpatent, bzw. Pädagogischem Reifezeugnis oder einer gleichwertigen Ausbildung. Dem Aufnahmegesuch beizulegen waren ein Empfehlungsschreiben des zuständigen Schulinspektors/der zuständigen Schulinspektorin oder einer Aufsichtskommission, eine Zustimmungserklärung der örtlichen Schulbehörde sowie zwei Referenzen. Während der Ausbildung sollte wenn möglich eine Hilfs- oder Sonderschulklasse in eigener Verantwortung geführt werden.

Kindergärtnerinnen, Heimerzieher:innen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Sozialarbeiter:innen u.ä. hatten eine Eignungsprüfung (4 Std. schriftlich und ½ Std. mündlich) abzulegen und konnten aufgenommen werden, sofern genügend Ausbildungsplätze vorhanden waren.

Die Kurse standen Interessierten aus allen Kantonen der Zentralschweiz offen. Die Aufnahme erfolgte in der Reihenfolge der Anmeldung und nach einem Schlüssel, der die Schüler:innenzahlen der Kantone berücksichtigte.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates von 1981 waren die Teilnehmenden aus dem Kanton Luzern berechtigt, die Pflichtstundenzahl ihrer Anstellung um zwei zu reduzieren. Erfahrungsgemäss wurde diese Entlastung auch von den übrigen Kantonen der Zentralschweiz gewährt.

Zwischen 1958 und 1985 absolvierten insgesamt 215 Personen erfolgreich die Kurse (siehe Abbildung 1 und auch Anhang 6.2). Im Jahre 1971/73 wurde zusätzlich ein berufsbegleitender Kurs zur Ausbildung von Logopäd:innen mit 17 erfolgreichen Absolvierenden durchgeführt. Das ergibt ein Total von 232 Fachpersonen.

Das Alter und die kantonale Herkunft der Teilnehmenden sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Zum Frauen-Männer-Anteil gibt es lediglich einen Hinweis zum letzten Jahrgang 1982-85 mit insgesamt 23 Studierenden: Auf einer Liste mit den Praktikumsplätzen der Studierenden sind sieben Frauen und 16 Männer vermerkt.

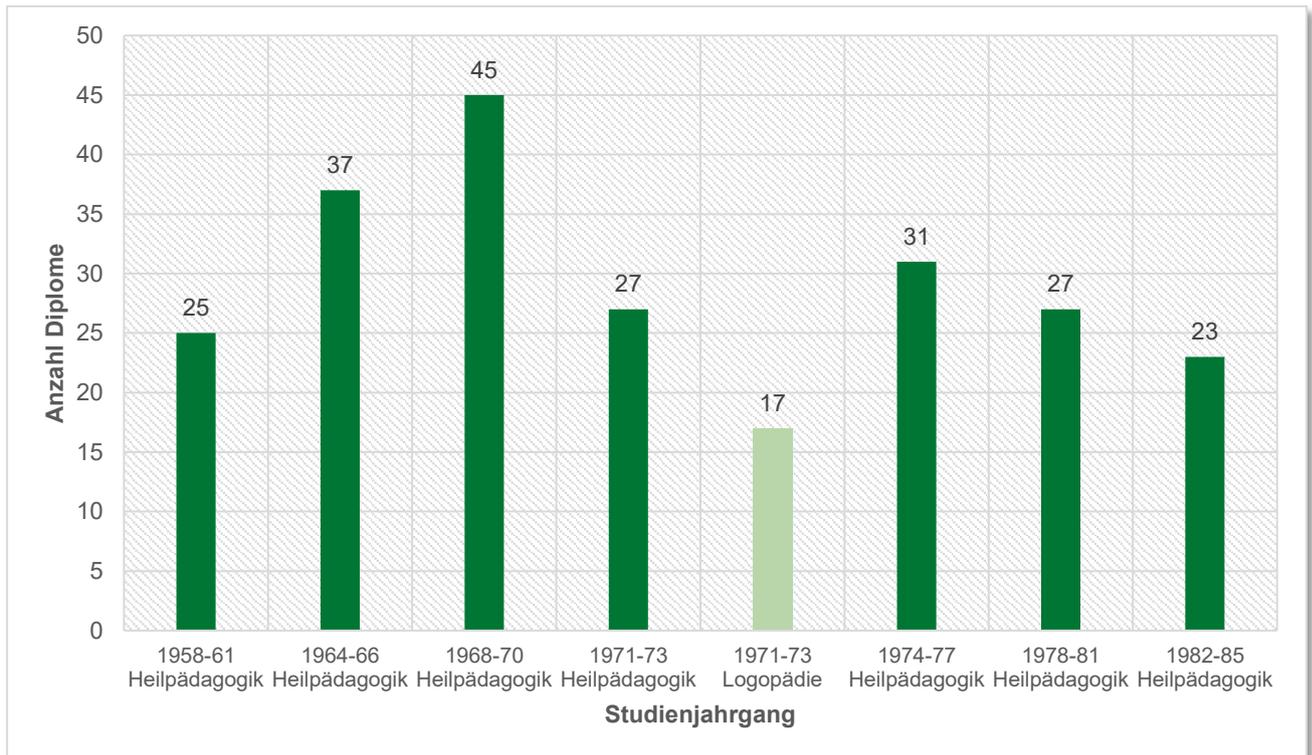


Abbildung 1: Anzahl Diplomierte Hilfsschullehrerkurse (Heilpädagogik) 1958-1985 & Logopädiekurs 1971/73

### 3.5 Organisation und Standorte

Die unter Leitung des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg stehenden fünf ersten Kurse fanden verteilt auf sechs Semester im Rahmen von 3-tägigen Blockkursen und mehreren ein- bis zweiwöchigen Ferienkursen statt. Die praktische Ausbildung erfolgte anfangs in besonderen Übungsklassen und später an der eigenen Hilfs- bzw. Sonderklasse (Schindler, 1979, 164-165).

Der sechste und siebte Kurs fand während fünf Semestern am Dienstag von 17:30-20:30 Uhr und am Mittwoch von 8:30-11:30 Uhr sowie 13:30-16:30 Uhr statt. Während der Schulferien wurden ca. vier Kurswochen als Blockveranstaltungen angeboten. Im Rahmen der Ausbildung mussten ein bis zwei Praktika im Umfang von drei Wochen absolviert werden.

Die fünf ersten Kurse wurden an unterschiedlichen Standorten durchgeführt, insbesondere in der Kantonschule am Hirschengraben, nach deren Verlegung ab 1966 auch im Alpenquai sowie in Reussbühl. Der sechste und siebte Kurs (1978-81 und 1982-85) fanden jeweils im Schul- und Verwaltungsgebäude an der Dammstrasse 6 (Sentimatt) statt.

### 3.6 Weiterentwicklung

Im Bericht an den Erziehungsrat des Kantons Luzern vom 14.12.1984 beantragt der Hilfs- und Sonderschulinspektor Paul Zemp die Institutionalisierung und periodische Weiterführung der Hilfs- und Sonderschullehrerkurse sowie die notwendigen personellen und finanziellen Mittel sicherzustellen. Er verschweigt zwar nicht den Umstand, dass wegen rückläufigen Schüler:innenzahlen vereinzelt Lehrstellen in Hilfs- und Sonderschulen abgebaut werden müssen. Gewichtiger seien das weiterhin bestehende Interesse von schulisch tätigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an einen berufsbegleitenden Kurs sowie die positiven Signale der Schulinspektor:innen der Zentralschweizer Kantone für ein solches Angebot.

Der Erziehungsrat genehmigt in der Folge Paul Zemps Antrag, wonach der Beginn des nächsten Kurses auf August 1986 festzulegen sei.

## 4 Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik von 1986 bis 2009

### 4.1 Initiative

Durch die Revision des Erziehungsgesetzes vom 11. Juli 1985 wurde der Kanton Luzern verpflichtet, die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrern sicherzustellen. Im revidierten Gesetz wurde eine neue Ordnung des «Hilfsschulwesens» mit der Schaffung von neuen Schultypen vorgenommen: Kleinklasse A, Kleinklasse B, Kleinklasse C, gemischte Kleinklasse, Werkschule, heilpädagogischer Zusatzunterricht. Im November 1985 reichte eine neunköpfige Arbeitsgruppe dem Regierungsrat ein Konzept zur «Ausbildung für Sonderschullehrer» ein. Die Mitglieder stammten aus den Kantonen Luzern, Zug und Nidwalden; damit wurde auch die zentralschweizerische Verankerung signalisiert (siehe Anhang 6.3). Vor dem Hintergrund der damals – demographisch bedingten – allgemein rückgängigen Schüler:innenzahlen mit der Schliessung von Hilfsschulklassen wurde auch die Bedarfsfrage thematisiert. Zum einen wurde statistisch argumentiert: Im Schuljahr 1984/85 wurden in den sechs Kantonen der Zentralschweiz 2074 Kinder und Jugendliche in Kleinklassen sowie 1248 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen in insgesamt 393 Abteilungen (Klassen) gefördert; das waren 3-5 % der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler. Bei einem jährlichen Abgang von 3 % der Lehrkräfte wären 10-12 neu ausgebildete Lehrpersonen erforderlich. So könnte alle drei Jahre ein Ausbildungsgang mit 20-25 Absolvierenden geführt werden (Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, 1985, 8-10). Zum anderen wurden auch Gespräche mit Fachkreisen über eine mögliche Weiterführung der «Sonderschullehrerbildung» in Luzern geführt. So war die Arbeitsgruppe: «... zur einhelligen Überzeugung gekommen, dass die Ausbildung für Sonderschullehrer in Luzern auf jeden Fall weitergeführt werden soll. Das vorhandene Potenzial an Dozenten, die bereits bestehende Infrastruktur und das ausgewiesene Bedürfnis legen diesen Schluss nahe.» (Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, 1985, 1)

Am 21. Januar 1986 stimmte der Regierungsrat dem neuen Konzept zur berufsbegleitenden Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrern zu und genehmigte den definitiven 3-Jahres-Turnus. Diese Kadenz wurde aufgrund der grossen Nachfrage nach 1995 verkürzt – bis zur nächsten Durchführung im Jahr 1997 betrug der Unterbruch zwei Jahre, ab 1998 wurde ein Jahresrhythmus aufgenommen. Im Februar 1986 war PD Dr. Kurt Aregger als vollamtlicher Schulleiter berufen worden. Er nahm die detaillierte inhaltliche und organisatorische Planung der neuen Ausbildung vor. Diese wurde am 22. Oktober 1986 offiziell eröffnet. 28 Lehrerinnen und Lehrer, die bereits an einer Kleinklasse oder Sonderschule unterrichteten, begannen mit dem Studium.

### 4.2 Angebote und institutionelle Verankerung

Die Informationen zu den Abschnitten 4.2-4.5 stammen aus der internen Schrift Aregger & Dozenten (1990) sowie aus den Jahresberichten der Ausbildung. Die Berichte umfassten jeweils eine Zeitspanne von drei Jahren: Lehrerbildung Sentimatt, 1989; Kanton Luzern, Erziehungsdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, 1992; Kanton Luzern, Erziehungs- und Kulturdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, 1995; Kanton Luzern, Erziehungs- und Kulturdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, 1998; Kanton Luzern, Bildungsdepartement, Institut für Schulische Heilpädagogik (ISH) Luzern, 2001; Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern, Institut für -Schulische Heilpädagogik (ISH) Luzern, 2004. – Schon nur der oberflächliche Blick auf die wechselnde Herausgeberschaft – von der Lehrerbildung Sentimatt bis zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern – vermittelt einen ersten Eindruck über die Entwicklungsschritte.

Die Eckpunkte des neuen Ausbildungsgangs sahen folgendermassen aus:

- Die Ausbildung wird in einem regelmässigen Dreijahresturnus institutionalisiert.
- Die Ausbildung wird auf sechs Semester zu je 15 Wochen konzipiert.
- Die Ausbildung wird berufsbegleitend angeboten. Die Absolvierenden nehmen im 5. Semester einen unbesoldeten Urlaub von zwölf Wochen Dauer. Ihr Unterrichtpensum wird um 2 Stunden pro Woche reduziert.
- Die Diplomprüfungen finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt.
- Aufgenommen werden in erster Priorität Lehrer:innen, die bereits an einer Kleinklasse oder Sonderschule unterrichten.
- Die Ausbildung führt zur Wahlfähigkeit für Kleinklassen im Volksschulbereich und für Sonderschulen im IV-Bereich.

Träger der neuen Ausbildung war der Kanton Luzern. Die oberste vorgesetzte Behörde war der Erziehungsrat des Kantons Luzern. Allerdings wurden von Anfang an mit den in der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK) organisierten Kantonen separate Vereinbarungen getroffen und so den Partnerkantonen die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten im Aufnahmeverfahren sowie eine Mitsprache – mit Vertretungen in der Aufsichtskommission – zugesichert. Im Gegenzug beteiligten sich die Partnerkantone finanziell an den Betriebskosten. Insbesondere übernahmen sie 75 % der Nettokosten für die Studierenden aus ihren Kantonen. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) beteiligte sich via Invalidenversicherung mit einer nicht unerheblichen Subventionierung der Dozierendenlöhne. Die Absolvierenden bezahlten Semesterbeiträge von je Fr. 500.–; Anmeldegebühr sowie Prüfungsgebühr betragen je Fr. 300.–

Die 1986 gestartete «Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB)» (ab 1992 wurde die weibliche Form eingeführt: «Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB)») war ein dynamisches Vorhaben. Mehrfach reagierten die Verantwortlichen auf die Weiterentwicklung der heilpädagogischen Versorgung, die neben dem Unterricht in Kleinklassen und Sonderschulen zunehmend auch Heilpädagogischen Zusatzunterricht (HZU) in ambulanter Form umfasste. Erstmals erweiterten sie 1990 das Angebot – vier Jahre nach dem Start der KSLB. Die unterschiedlichen Angebote sind in der untenstehenden Tabelle 2 zusammengestellt.

**Tabelle 2: Vier unterschiedliche Angebote in Schulischer Heilpädagogik 1986 bis 2009**

Bezeichnung	Zeitraum	Anzahl Jahrgänge	Anzahl Semester	Ausbildungselemente
<b>Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB)</b>	1986-1994	14	6	– 6-8 Lektionen am Mittwoch <sup>1</sup> – 12 Blockwochen à je 40 Lektionen – 8 während der Ferien, 4 in der Unterrichtszeit
<b>Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP)</b>	1995-1998			– 12 Wochen Unterrichts-Urlaub (zur Hälfte besoldet)
<b>Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP)</b>	1999-2009			– Diplomprüfungen
<b>Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik: Baustein I (ZSF I)</b>	1992-2001	6	3	– 6 Lektionen am Donnerstagnachmittag – 2 Blocktage – Diplomprüfungen
<b>Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I (ZWL/Sek I)</b>	1990-2003	3	3	– 6 Lektionen am Donnerstagnachmittag – 4 Blockwochen – 2 während der Ferien, 2 in der Unterrichtszeit – 4 Wochen Unterrichts-Urlaub (zur Hälfte besoldet) – Diplomprüfungen
<b>Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (Zusatzausbildung für Spezielle Förderung – SHPZSF II)</b>	1997-2003	2	5	– 8 Lektionen am Dienstag – 8 ½ Blockwochen à je 40 Lektionen – 4 ½ während der Ferien, 4 in der Unterrichtszeit – 12 Wochen Unterrichts-Urlaub (zur Hälfte besoldet) – Diplomprüfungen

<sup>1</sup> Der erste Jahrgang 1986-89 unterschied sich organisatorisch von den Folgejahrgängen. Insbesondere fanden die Präsenzveranstaltungen am Dienstag von 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr und am Mittwoch von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt (Oktober bis Februar sowie April bis Juli). Es waren sechs Blockwochen sowie mehrere Fachtagungen zu belegen. – Der von den Studierenden kritisierte doppelte Anreise-Aufwand am Dienstagabend sowie am Mittwoch wurde mit Beginn des zweiten Studienjahrgangs 1989-92 halbiert: Die Präsenzveranstaltungen fanden ausschliesslich am Mittwoch statt; im Gegenzug wurde die Zahl der Blockwochen verdoppelt.

Der Bildungsgang trug zwischen 1986 und 2009 drei Bezeichnungen:

- ab 1986: Kleinklassen- und Sonderschullehrer[innen- und -lehrer]bildung (KSLB)
- ab 1995: Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP)
- ab 1999: Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP).

Die «Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB)» war zu Beginn Teil der «Lehrerbildung Sentimatt», neben der «Zentralschweizerischen Reallehrerbildung», der «Berufseinführung für Sekundarlehrer» und der «Intensivfortbildung». Als Abteilung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) des Kantons Luzern erfolgte 1995 die Umbenennung in «Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP)». Da im Zuge einer schweizerischen Harmonisierung der Begriff Weiterbildung an die bisherige Fortbildung übergang, wurden die «Zusatzausbildungen in Schulischer Heilpädagogik» ab 1999 als Abteilungen unter dem Dach des neuen «Instituts für Schulische Heilpädagogik (ISH) Luzern» weitergeführt.

Diese Veränderungen spiegeln sich auch in den Reglements- und Prüfungsordnungen. Das «Reglement für die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrern» vom 23. Oktober 1986 legte die Gesamtorganisation fest (Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern, Nr. 485a). Die „Studien- und Prüfungsordnung“ vom 19. März 1987 regelte den Ausbildungsgang und die Prüfungen (Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern, Nr. 485b). Diese wurden aufgrund der Weiterentwicklungen in der Ausbildung der Kleinklassen- und Sonderschullehrer mehrmals überarbeitet (1990, 1995, 1999) bzw. infolge der zusätzlichen Angebote für Spezielle Förderung und für Lehrpersonen an Werkschulen (Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern, Nr. 549a [Spezielle Förderung] sowie Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern, Nr. 488 [Werkschulen]) ergänzt.

Im Herbst 1994 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein und dem Erziehungsdepartement des Kantons Luzern unterschrieben. Sie regelte die Kostenabgeltung von Studienplätzen an der Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung des Kantons Luzern durch Studierende aus dem Fürstentum Liechtenstein. In Anlehnung an die Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz und Innerschweiz betrug der jährliche Beitrag pro Studienplatz Fr. 14'000.–. Ab diesem Zeitpunkt bildeten sich pro Studienjahrgang regelmässig 1-5 Studierende aus dem Fürstentum Liechtenstein in Luzern aus.

Einen Meilenstein stellte die Anerkennung der Luzerner Diplome durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25. Januar 2001 dar. Damit erhielten die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen aller anerkannten Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik und der Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (SHPZSF II) ein schweizerisch anerkanntes Diplom und waren berechtigt, sich als «diplomierter Schulische Heilpädagogin (EDK)» bzw. als «diplomierter Schulische Heilpädagoge (EDK)» zu bezeichnen.

## **4.3 Konzepte und Abschlüsse**

Der Bildungsauftrag, das Lehr- und Lernverständnis sowie Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden durch die Dozierendenkonferenz erstmals 1998 in einem Leitbild verabschiedet. Das Luzerner Ausbildungsangebot hatte zum Ziel, die Absolvierenden zur Führung von Kleinklassen im Volksschulbereich (Primarstufe und Sekundarstufe I) und Sonderklassen im IV-Bereich sowie zur Tätigkeit als Lehrperson für die Integrative Förderung (IF) zu berechtigen und zu qualifizieren. Die vier Angebote waren unterschiedlich konzipiert.

### **4.3.1 Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB)/ Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP)/ Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP)**

Die Angebote bildeten die Studierenden vor allem in Heilpädagogik, Allgemeiner Pädagogik und Didaktik, Psychologie und in verschiedenen aktuellen sonderpädagogischen Grundfragen und Spezialbereichen, zum Beispiel medizinischen Bereichen, aus.

Die Prüfungen umfassten fünf Teile: Didaktik (4. Semester, mündlich), Präsentation einer Wahlpflichtlektüre aus den Hauptfächern Heilpädagogik, Psychologie, Didaktik-Pädagogik im Plenum (eine Publikation mündlich während des 4. Semesters, zwei Publikationen schriftlich), Diplomarbeit (5. Semester; mit einem Umfang von mindestens 60 Textseiten, Partnerarbeit: 100 Seiten), Unterrichtspraxis sowie Heilpädagogik (6. Semester, schriftlich und mündlich) und Psychologie (6. Semester, schriftlich). Der erste Studienjahrgang 1986-89 legte die Prüfung in Didaktik-Pädagogik am Ende des zweiten Semesters ab.

Die Absolvierenden waren insgesamt ca. 2400 Stunden im Einsatz. Das Präsenzstudium umfasste ca. 1150 Stunden; das angeleitete Studium, das Selbststudium sowie die Erstellung Diplomarbeit ergaben zusätzliche 1250 Stunden.

Im Anhang 6.4 ist exemplarisch eine Ausbildungsbestätigung für eine Studentin des Studienjahrgangs 1992-95 eingefügt. Die aufwandmässig unterschiedlich gewichteten Ausbildungsinhalte verteilten sich auf folgende Themenbereiche:

- Heterogenität und Heilpädagogik
- Förderdiagnostik und heilpädagogische Psychologie
- Lehren und Lernen
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kooperation und Beratung
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Diplomarbeit
- Übergreifendes: Ausbildungsgestaltung sowie Projektmethode.

Einen hohen Stellenwert erhielt das Element Unterrichtsbeobachtung und -beratung. Es war als Prozess vom ersten bis zum Beginn des sechsten Semesters konzipiert und wurde weitgehend durch die Hauptdozierenden verantwortet. Im Verlauf des sechsten Semesters fand die Diplomlektion statt.

Die Studierenden waren verpflichtet eine Praxistätigkeit im heilpädagogischen Bereich von mindestens 50 Stellenprozenten zu belegen. Beim ersten Unterrichtsbesuch im ersten Semester lag ein besonderes Augenmerk auf dem Kommunikations- und Interaktionsgeschehen der Lehrperson. Anschliessend wurde in zwei Blocktagen ein für den jeweiligen Studienjahrgang gültiges Beobachtungsinstrument zu heilpädagogisch ausgerichtetem Unterricht entworfen. Dieser Entwurf wurde beim zweiten Unterrichtsbesuch (drittes Semester) sowie bei Unterrichtsbesuchen zwischen den Studierenden erprobt und allenfalls angepasst. Die finalisierte Version bildete die Grundlage für das Prüfungselement «Unterrichtspraxis».

Während des zwölfwöchigen «Urlaubsblocks» stand ein Praktikum von vier Wochen an. Ziel war es, die eigenen Erfahrungen durch die Mitarbeit in einer mit der eigenen Klasse vergleichbaren Schülergruppe oder gezielt mit einer nicht vergleichbaren Schülergruppe oder Institution zu erweitern. Die Praktikumsplätze wurden durch die Studierenden selbst gesucht. Die Praktikumsleitenden waren ausgebildete Fachpersonen.

### **4.3.2 Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik: Baustein I (ZSF I)**

Einleitend zu dieser Ausbildung sind einige Hinweise auf den bildungspolitischen Hintergrund erforderlich: Die bis Anfang der 1990er-Jahre praktizierte Ausbildung für Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten wurde aufgrund veränderter sonderpädagogischer Denkweisen sowie erweiterter Therapieansprüche eingestellt. Lern- und Entwicklungsstörungen und -schwächen sollten in das gesamte Lehr- und Lernumfeld eingebettet betrachtet werden. Dies bedingte eine Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen Therapiepersonen und Lehrpersonen sowie weiteren Fachkräften. Deshalb mussten Therapeutinnen und Therapeuten ein vertieftes Verständnis von sprachpsychologischen, heilpädagogischen, förderdiagnostischen und didaktischen Zusammenhängen erwerben. So musste eine Nachqualifizierung bereits ausgebildeter Therapeutinnen und Therapeuten konzipiert werden.

Bei der Luzerner Ausbildung besuchten die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten wöchentlich während drei Semestern jeweils sechs Präsenzlektionen in der Sentimatt. Das Ausbildungsprogramm umfasste zusätzlich zwei Blocktage.

Thematisiert wurden schulleistungsbezogene Diagnose- und Fördermassnahmen (individuelle Stütz- und Förderprogramme) und therapeutisch orientierte Massnahmen, mit Vertiefung in den Themenbereichen Spracherwerb sowie Voraussetzungen für mathematisches Lernen. Da diese Lehrpersonen in hohem Masse befähigt sein mussten mit Lehrpersonen, Fachpersonen der Schulpsychologie, der Logopädie usw. zusammenzuarbeiten sowie Lehrpersonen und Eltern von Kindern mit Schulschwierigkeiten zu beraten, war der Themenbereich Beratungsgespräche/Gesprächsführung/Zusammenarbeit stark gewichtet.

Die Diplomprüfungen bestanden aus zwei förderdiagnostischen Analysen mit Förderprogrammen und Evaluationsergebnissen – zu Beginn des dritten Semesters – sowie aus dem Element «Wahlpflichtlektüre» mit einem

Vortrag über ein Fachbuch sowie einer schriftlichen Rezension über ein zweites Fachbuch im Verlauf des dritten Semesters. Diese waren vorwiegend im Selbststudium zu erarbeiten.

Diese Zusatzausbildung war ab dem Start 1992 durch den Schweizerischen Verband Heilpädagogischer Ausbildungsinstitute (VHpA) anerkannt (siehe Abschn. 4.6).

### **4.3.3 Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I (ZWL/Sek I)**

Damit Werkschullehrer im Kanton Luzern die Wahlfähigkeit für ihren Schultyp erlangen konnten, hatten sie zusätzlich zu einer anerkannten heilpädagogischen Weiterbildung eine stufen- und typenspezifische Zusatzausbildung zu absolvieren. Der Kanton Luzern bot diesen Ausbildungstyp für Lehrpersonen an, «... die über ein Primarlehrerdiplom und zusätzlich entweder über eine heilpädagogische Ausbildung oder eine auf die Orientierungsstufe ausgerichtete Zusatzausbildung verfügen und bereits an einer Werkschule unterrichten» (Kanton Luzern, 1990; Art. 8).

Die Zusatzausbildung dauerte drei Semester. In den regelmässigen Veranstaltungen – sechs Lektionen während 15 Semesterwochen – wurden folgende Themen bearbeitet: Fächerintegrierte Heilpädagogik, Praxisberatung, Projektmethode, Pädagogik-Didaktik/Arbeitstechnik Diplomarbeit, Berufswahlvorbereitung, Berufsfindung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

Vorwiegend im Selbststudium wurden die beiden Prüfungselemente Wahlpflichtlektüre (zwei schriftliche Rezensionen und ein Kurzvortrag) sowie das Verfassen einer Diplomarbeit ausgeführt. In der Diplomarbeit wurde eine Unterrichtseinheit verschriftlicht, deren Struktur zuvor in der Fachdidaktik/Pädagogik erarbeitet worden war.

Der unterrichtsfreie «Urlaub» umfasste vier aufeinanderfolgende Wochen.

### **4.3.4 Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (SHPZSF II)**

Dieses Angebot richtete sich an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik (ZSF I). Von den insgesamt 156 erfolgreichen ZSF I-Teilnehmenden entschlossen sich 47 Personen, ihren Tätigkeitsbereich auf Kleinklassen auf der Primarstufe und Sonderklassen im IV-Bereich zu erweitern.

Das Konzept war selbstredend stark an dasjenige der ZA SHP angelehnt: ein Präsenztage pro Woche während 15 Semesterwochen, Blockwochen, eine zwölf Wochen dauernde unterrichtsfreie Zeit im vorletzten Semester. Aufgrund der Vorleistungen verkürzte sich die Ausbildung allerdings um ein Semester auf fünf Studiensemester. Auf dem Programm standen acht Blockwochen, anstatt zwölf Blockwochen wie bei der ZA SHP. Die Prüfungsanforderungen waren mit denjenigen der ZA SHP vergleichbar.

## **4.4 Menschen**

### **4.4.1 Führungsgremien**

Mit Beginn des ersten Ausbildungsganges der Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung (KSLB) nahm die durch den Luzerner Erziehungsrat gewählte Aufsichtskommission ihre Arbeit auf. Auf Anfang 1994 wurde die Aufsichtskommission über die KSLB aufgehoben. Sie wurde zusammen mit der Aufsichtskommission über die Zentralschweizerische Reallehrerinnen- und -lehrerbildung in die neue Aufsichtskommission der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) integriert und umfasste ca. zehn Personen. Die Mitglieder vertraten insbesondere die Bildungsdirektionen Luzern, Schwyz und Nidwalden, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schuldienste. Mit beratenden Stimmen nahmen der Ausbildungs-Leiter an den Sitzungen teil und eine Vertretung der Dozierenden sowie der Studierenden.

Von 1986 bis 2009 waren zwei Präsidentinnen und drei Präsidenten tätig:

- Paul Zemp, Kantonaler Sonderschulinspektor, Luzern, Präsident ab 1986
- Anton (Toni) Huber, Kantonaler Sonderschulinspektor, Luzern, Präsident ab 1989
- Vreni Sager-Baumgartner, Lehrerin, Geiss, Präsidentin ab 1995
- Armin Steiner, Schulleiter, Root, Präsident ab 1998
- Karin Pauleweit, Leiterin Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern, Präsidentin ab 2005.

## 4.4.2 Leitung

Die Führungsverantwortung lag während beinahe 20 Jahren bei Kurt Aregger sowie René Hofer. In den letzten Jahren übernahmen Gabriel Sturny-Bossart und Emil Lischer diese Aufgabe.

Kurt Aregger wurde auf Beginn des Schuljahres 1986/87 zum Leiter der «Kurse für Lehrer an Kleinklassen und Sonderschulen» ernannt. Er war habilitiert und von 1977 bis 1992 als Privatdozent sowie von 1992 bis 2000 als Titularprofessor für Pädagogik an der Universität Zürich tätig. Seine wissenschaftliche Tätigkeit umfasste wichtige Beiträge zur Theorie der Pädagogik und zur theoretisch geleiteten Praxis des Unterrichts und Erziehens. Das Schwergewicht von Kurt Areggers Arbeiten und Publikationen lag dabei auf der kritisch-konstruktiven Synthese von Ansätzen in Didaktik und Methodik des Unterrichts (Universität Zürich, 2023). Auf den 1. August 1992 wurde er zum Leiter der Dienststelle Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie zum Leiter der Abteilung Kleinklassen- Sonderschullehrerinnen- und -lehrerbildung gewählt. Ende 2005 ging er in den Ruhestand.

Sekundiert wurde Kurt Aregger auf der Stellvertretungsposition bzw. Co-Leitung bei der ZA SHP durch René Hofer. Der promovierte Heilpädagoge, Psychologe und Psychotherapeut war 25 Jahre am Institut für Heilpädagogik in Luzern tätig. Die letzten 16 Jahre leitete er das Institut. Ab 1975 war er als nebenamtlicher Dozent der Hilfs- und Sonderschullehrerkurse und anschliessend in der Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung tätig. 1999 trat er ganz in den Dienst der Ausbildung ein. Vor seiner interdisziplinär ausgerichteten heilpädagogischen Grundposition hat er als Ausbilder insbesondere berufsethische Fragestellungen – Sprichwort: «Heilpädagogischen Haltung» – sowie den Themenkreis der Verwahrlosung publizistisch bearbeitet. Im Herbst 2006 ging er in den Ruhestand.

Ein wichtiges Führungsinstrument war der Einsatz eines Leitungsgremiums («Team»). Dieses traf sich ca. im Zweimonatsrhythmus und regelte viele organisatorische Fragen. Teilnehmende waren Hauptfachdozierende.

Zudem waren neben der Hauptleitung durch Kurt Aregger folgende Verantwortungspersonen im Einsatz:

- Zusatzausbildung für Spezielle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik: Baustein I (ZSF I):  
Co-Leitung durch Monika Achermann
- Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I (ZWL/Sek I):  
Administrativer Leiter Ernst Rothenfluh
- Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (SHPZSF II):  
Co-Leitung durch Monika Achermann, abgelöst durch Gerda Leimgruber Wettstein.

Auf Beginn des Jahres 2006 übernahm Gabriel Sturny-Bossart die Leitung der Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP). Diese war ab diesem Zeitpunkt in den Leistungsbereich Weiterbildung/Zusatzausbildungen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern eingegliedert (siehe Abschn. 4.7). Gabriel Sturny-Bossart war promovierter Heilpädagoge und Psychologe. Neben seiner Dozententätigkeit ab Start der KSLB war er zwanzig Jahre an der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), einer Fachstelle für Behindertenfragen, tätig. Seine Arbeits- und Publikationsschwerpunkte waren: Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, Integrative Schulungsformen, ICT und Heilpädagogik, Statistische Aspekte der Sonderschulung in der Schweiz.

Emil Lischer war ab Herbst 2006 stellvertretender Leiter der ZA SHP. Er absolvierte ein Studium in Psychologie, verfügte über eine psychotherapeutische Ausbildung und war promoviert. Seine Schwerpunkte lagen inhaltlich bei einer breiten Palette von Themen aus der Gedächtnis- und Kognitionspsychologie, Entwicklungspsychologie und Handlungstheorie mit ihren Bezügen zu verschiedenen Lernschwierigkeiten und Behinderungen. Vor seinem Einsatz in der Lehre am Institut für Schulische Heilpädagogik (ISH) des Kantons Luzern ab 2004 hatte er u.a. die Berufs- und Weiterbildungsberatung des Kantons Luzern geleitet und war an verschiedenen Institutionen in der Lehre, Forschung und Entwicklung tätig gewesen.

## 4.4.3 Dozierende

Im ersten Studienjahrgang 1986-89 waren 28 Dozierende im Einsatz. Im «Vollausbau» mit vier Angeboten (siehe Abschn. 4.2) sind im Jahresbericht 1995-1998 insgesamt 46 Dozierende aufgelistet. Sie teilten sich ca. 700 Stellenprozente.

Die hohe Qualität der Dozierenden war zweifellos ein Markenzeichen der Luzerner Ausbildung. Die Dozierenden wurden gezielt für die verschiedenen Fachbereiche (siehe Abschn. 4.3) rekrutiert. Sie stammten mehrheitlich aus der Region Zentralschweiz.

Gemeinsame Anliegen wurden in Dozierenden-Konferenzen bearbeitet. Diese fanden mindestens in einem Halbjahresrhythmus statt. Für eine allererste «Koordinationssitzung» hatte Kurt Aregger die «Herren Hauptfach-Dozenten» René Hofer, Bruno Bachmann und Gabriel Sturny-Bossart am 2. Juli 1986 ins Institut für Heilpädagogik an der Löwenstrasse in Luzern eingeladen.

Nachfolgend eine Liste von «verantwortlichen» Dozierenden der zentralen Studieninhalte – in der Reihenfolge ihres ersten Einsatzes. Die meisten Dozierenden waren in mehreren Bereichen tätig:

- Didaktik/Pädagogik: Kurt Aregger, Klaus Joller
- Heilpädagogik: René Hofer, Gabriel Sturny-Bossart, Othmar Karrer
- Psychologie: Bruno Bachmann, Gabriel Sturny-Bossart, Albert Tresch, Kurt Zwimpfer, Elisabeth Schmid, Emil Lischer
- Diplomarbeit: Kurt Aregger, Gabriel Sturny-Bossart, Alois Buholzer, Dominik Gyseler, Heidi Schilliger Menz
- Unterrichtspraxis: Kurt Aregger, Bruno Achermann, Alois Buholzer, Klaus Joller
- Förderdiagnostik: Alois Buholzer, Monika Achermann, Albin Niedermann, Elisabeth Schmid, Emil Lischer, Margrith Lin-Huber, Klaus Joller
- Förderbereich Deutsch: Monika Achermann, Margrith Lin-Huber
- Förderbereich Mathematik: Gabriela Eisserle
- Förderbereich Musik, Rhythmik, Bewegung: Caroline Steffen, Claudia Rölli, Alex Lechmann.

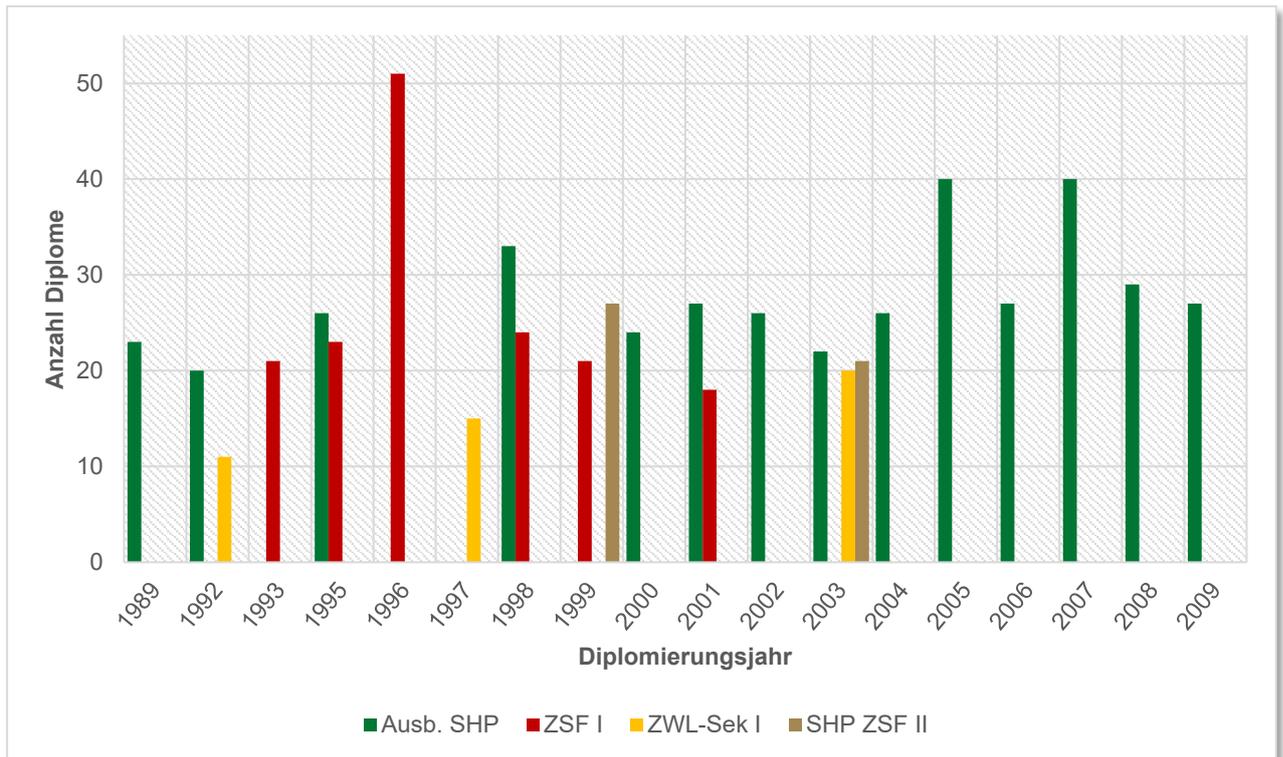
## 4.4.4 Studierende

Im Rahmen der Luzerner Studiengänge von 1986-89 bis 2006-09 wurden 484 Diplome erworben, vorwiegend von Personen aus der Zentralschweiz, jedoch auch aus dem Fürstentum Liechtenstein und den Kantonen Bern, Zürich und Aargau. 390 Personen haben die Zusatzausbildung Schulische Heilpädagogik (ZA SHP) abgeschlossen; zusätzlich haben 48 Personen diesen heilpädagogischen Abschluss über die beiden Bausteine der Zusatzausbildung für Spezielle Förderung erreicht. Das ergibt ein Total von 438 SHP-Diplomen.

Zudem haben 46 Personen die weiterführende dreisemestrige Ausbildung als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Sekundarstufe I absolviert – ein Teil davon hatte schon die Zusatzausbildung SHP abgeschlossen. Weitere 110 Lehrpersonen haben den Baustein I Zusatzausbildung für Spezielle Förderung abgeschlossen (siehe Abbildung 2 und auch Anhang 6.5).

Der «Ausreisser» im Jahr 1996 mit über 50 Abschlüssen im Rahmen der Zusatzausbildung für Spezielle Förderung: Baustein I (ZSF I) ist eine Folge des doppelt geführten Studienjahrgangs 1995-96. Damit wurde auf die hohe Nachfrage reagiert.

In diesen Zahlen sind Hörerinnen und Hörer nicht eingeschlossen, die in etlichen Studienjahrgängen eingeschrieben waren.



**Abbildung 2: Schulische Heilpädagogik in Luzern: Diplome ab 1986**

Legende:

- *Ausb SHP: Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik*
- *ZSF I: Zusatzausbildung für Spezielle Förderung: Baustein I*
- *ZWL/Sek I: Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I*
- *SHP ZSF II: Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte*

Die Mehrheit der Studierenden kam aus dem Kanton Luzern (siehe Tabelle 3). Insbesondere bei den Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik und beim ZSF I ist die regionale Ausrichtung gut sichtbar.

**Tabelle 3: Regionale Herkunft der Absolvierenden**

Kanton/e	Ausbildung SHP	SHP ZSF I	ZWL-Sek I	SHP ZSF II
Luzern	192	85	29	31
Restliche Zentralschweiz (NW, OW, SZ, UR, ZG)	168	73	13	17
andere Kantone/FL	30	0	4	0

Die Mehrheit der Studierenden in Schulischer Heilpädagogik war «weiblich» (siehe Tabelle 4). Während der drei ersten Jahrgänge der Ausbildungen SHP wurden allerdings mehr Männer als Frauen gezählt. Ab dem vierten Studienjahrgang (1995-98) fällt der Männeranteil jedoch rapide auf durchschnittlich knapp 25 % ab. Hier spiegelt sich auch der zunehmend höhere Anteil von Lehrerinnen auf der Primarstufe, verbunden mit der höheren Wahrscheinlichkeit als Schulische Heilpädagogin eine «familienfreundliche» Teilzeitanstellung realisieren zu können denn als Klassenlehrerin.

**Tabelle 4: Geschlechterverteilung der Absolvierenden**

	Ausbildung SHP	SHP ZSF I	ZWL-Sek I	SHP ZSF II
weiblich	269	156	12	47
männlich	121	2	34	1

## 4.4.5 Sachbearbeitung und Sekretariat

Mit den anwachsenden Studierendenzahlen sowie den Angebotserweiterungen und nicht zuletzt den ICT-Entwicklungen waren die Ansprüche an die Administration kontinuierlich gestiegen. Zentrale Bezugspersonen für Studierende und Dozierende waren die Sachbearbeiterinnen: Yvonne Kaufmann (1986-2000) und Gisela Bieri (2000-2009). Zusätzlich waren Antonia Weckemann, Walburg Fäh, Marianne Hurschler sowie Esther Baumgartner-Stocker im Sekretariat tätig.

## 4.5 Organisation und Standorte

Die Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik waren im Schulungs- und Verwaltungsgebäude Sentimatt – früher Dammstrasse 6, heute: Sentimatt 1 – im Luzerner Untergrundquartier beheimatet. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Sentimatt vom Bahnhof Luzern her in ca. 10 Minuten zu erreichen.

In Tabelle 2 sind die organisatorischen Rahmenbedingungen ersichtlich: In der Regel fanden acht Veranstaltungs-Lektionen während des jeweiligen Präsenztages an der Sentimatt statt. Ein Semester umfasste ca. 15 Präsenztage. Die Blockwochen und der Besuch von Fachtagungen waren je nach Thema «ausgelagert», wie zum Beispiel der legendäre Kultur- und Kunsthistorische Tag «Stadt Luzern» mit dem Historiker Kurt Messmer – die curriculare Einbettung für diesen nicht genuin heilpädagogischen Beitrag: ein lebendiges Beispiel für Projektunterricht. In den Schlussevaluationen qualifizierten die Studierenden diesen Tag jeweils mit Höchstnoten ... Ab dem Studienjahrgang 1989-92 startete die Ausbildung während der Schulsommerferien mit zwei Blockwochen. Das ermöglichte einen schnellen Kontaktaufbau zwischen Absolvierenden und Dozierenden. Gleichzeitig wurden «echte» Herbst- und Frühlingsemester institutionalisiert: So konnten die Spitzenbelastungen des Unterrichtsalltags der Studierenden von denjenigen der Ausbildung entkoppelt werden.

## 4.6 Mitarbeit im Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHPA)

Der wichtigste überregionale Partner der Ausbildungsverantwortlichen der Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik war der Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHPA). Gemäss den ersten Satzungen von 1959 wurde die Wahrung der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen der Ausbildungsinstitutionen bei der Ausbildung von heilpädagogischem Fachpersonal, der Weiterbildung des praktisch tätigen Fachpersonals sowie der wissenschaftlichen Forschung bezweckt (Eckhart & Sturny-Bossart, 2018, 52).

Aktivmitglieder waren auf Universitätsebene: Zürich, Freiburg und Genf; auf Fachhochschulebene: Basel (FHNW), Bern, Genf (Psychomotoriktherapie), Waadt, Luzern, Neuenburg (Logopädie), Zürich (Heilpädagogisches Seminar, später Hochschule für Heilpädagogik), Rorschach/Zürich (Logopädie).

Im VHPA wurden die anstehenden Weiterentwicklungen in der Ausbildung koordiniert und in sog. Rahmenordnungen reglementiert – in der Regel an vier jährlichen Sitzungen und an unregelmässig stattfindenden Fachtagungen. So bereitete der VHPA in den 1990er-Jahren die EDK-Reglementierungen für Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Heilpädagogische Früherziehung sowie Klinische Heilpädagogik vor. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Grundausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner künftig in der ganzen Schweiz auf Hochschulstufe angeboten würden.

Während sechs Jahren präsidierten die damaligen Leitenden der Luzerner Ausbildungen den VHPA: Kurt Aregger von 2002-2004, Gabriel Sturny-Bossart von 2008-2010.

## 4.7 Weiterentwicklung

Das Institut für Schulische Heilpädagogik wurde im Januar 2004 fachlich in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern, Abteilung Weiter- und Zusatzausbildungen (WBZA), integriert. Personalrechtlich und finanztechnisch unterstand das Institut bis Ende 2005 noch dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern. 2005 entschied der Regierungsrat des Kantons Luzern: a) Mit dem Ausbildungsjahrgang 2006-2009 endet die Tradition der Zusatzausbildungen Schulische Heilpädagogik; ab dem 1.1.2006 werden die Zusatzausbildungen vollständig in den Leistungsbereich Weiterbildung/Zusatzausbildungen der PHZ Luzern bis zum Abschluss des letzten Diplomstudiengangs im Sommer 2009 eingeordnet. b) Parallel dazu wird im Leistungsbereich Ausbildung mit Start Herbst 2007 ein Masterstudiengang aufgebaut.

Das ISH wurde unter der neuen Bezeichnung «Institut für Schule und Heterogenität» (heute: «Institut für Diversität und inklusive Bildung [IDB]») – in den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung (F&E) in die PHZ Luzern integriert. Die Leitung übernahm Alois Buholzer.

Im EDK-Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998 wurde in Art. 20 eine nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung sog. altrechtlicher SHP-Diplome festgelegt, nicht aber deren Umwandlung in Hochschuldiplome (siehe Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK], 2008). So wurden «altrechtliche» Diplome bezüglich des Berufszugangs den PH-Diplomen gleichgestellt.

## **5 Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) – ab 2007 an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern, ab 2013 an der Pädagogischen Hochschule Luzern**

### **5.1 Initiative**

In der bildungspolitischen Diskussion zeichnete sich seit den frühen 1990er-Jahren ab, dass die Grundausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner künftig in der ganzen Schweiz auf Hochschulstufe angeboten werden. 1995 trat das Fachhochschulgesetz (FHS) in Kraft. Lehrerinnen- und Lehrerseminare wurden daraufhin in Pädagogische Hochschulen überführt. Seither werden auch die vier EDK-anerkannten sonderpädagogischen Ausbildungen Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Schulische Heilpädagogik (SHP), Logopädie und Psychomotoriktherapie grossmehrheitlich an Pädagogischen Hochschulen angeboten. Einzelne Ausbildungsgänge der Sonderpädagogik finden an Fachhochschulen statt. Ab 1999 wurde die Hochschulbildung auf das Bologna-System umgestellt (Kronenberg, 2021, 53-54; Kronenberg, 2023, 28). Damit wurden Bildungsgänge an Hochschulen durch ein zweistufiges System vereinheitlicht: Auf den Bachelorabschluss, das entspricht z.B. der Lehrer:innen-Grundausbildung für die Vorschule und Primarstufe, baut konsekutiv ein Masterstudiengang auf. Die Ausbildungsgänge sind nicht mehr in Fächern aufgebaut, sondern in Modulen, welche explizit die Möglichkeit bieten, Themenbereiche fächerübergreifend zu bearbeiten. Die einzelnen Module werden mit einem Leistungspunktesystem, dem sog. European Credit Transfer System (ECTS) abgegolten (Sturny-Bossart & Joller, 2008, 11). Die Beteiligung der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) an der Finanzierung der Ausbildungsinstitutionen wurde im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) seit dem 01.01.2008 aufgehoben.

Während sich die Regelstudiengänge etablierten, musste sich die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern in der Frage positionieren, welchen Beitrag sie für eine vertiefte Qualifizierung von Regelklassenlehrpersonen im Umgang mit Verschiedenheit in der Schule leisten kann. Sie nahm sowohl den Auftrag der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz an, auf der Grundlage der Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) einen Ausbildungsmasterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik zu entwickeln (MA SHP), als auch den Auftrag des Kantons Luzern, einen Weiterbildungsmasterstudiengang in Integrative Förderung (MAS IF) zu realisieren.

Im Februar 2006 beauftragte die Direktionskonferenz der PHZ eine Expertengruppe zwei Detailkonzepte zu entwickeln. Zudem sollte auch ein «integrativer» Masterstudiengang angedacht werden. Damit war die Qualifikation für den Unterricht in Schulischer Heilpädagogik auf Kosten der Fächerbreite im Rahmen des regulären Sek I-Masterstudiengangs gemeint. Konzeptbearbeiter waren Gabriel Sturny-Bossart, Leiter der Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik und Dozent der PHZ Luzern, Bruno Achermann, Dozent der PHZ Luzern und Leiter der Langzeitweiterbildung sowie Klaus Joller-Graf, Dozent der PHZ Luzern.

Der MA SHP als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wurde von der Direktionskonferenz der PHZ Ende November 2006 bewilligt; der erste Studienjahrgang startete im Herbstsemester 2007. Der erste Studienjahrgang des MAS IF startete ein Jahr später im Herbstsemester 2008.

Der «integrative» Masterstudiengang im Rahmen des regulären S1-Studiengangs wurde von der EDK allerdings nicht bewilligt. Erst ab 2016 konnte eine heilpädagogische «Vertiefung» für Sek I-Studierende realisiert werden (siehe Tabelle 5).

## 5.2 Angebote und institutionelle Anerkennung

In der folgenden Übersicht sind die verschiedenen – im weitesten Sinne – heilpädagogischen Angebote an der PHZ Luzern bzw. PH Luzern dargestellt. Die Ausführungen fokussieren in der Folge auf den erstgenannten Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP). Die anderen Angebote werden abschliessend kurz situiert.

**Tabelle 5: Überblick über «heilpädagogische» Angebote an der PHZ Luzern bzw. PH Luzern ab 2003**

Bezeichnung	Zeit- raum	Leistungsbe- reich	Anzahl ECTS- Punkte
<b>Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP)</b>	Ab 2007	Ausbildung	105.5-110
<b>Masterstudiengang in Integrativer Förderung (MAS IF)</b>	Ab 2008	Weiterbildung	60
<b>Quereinstieg Heilpädagogik (HQ)</b>	Ab 2012	Ausbildung	30-60
<b>Spezialisierungsstudium Heilpädagogik (SpS HP)</b>	Ab 2003	Ausbildung	6
<b>Profil Heilpädagogik SEK I im Rahmen der Ausbildung zur Sekundarlehrperson I</b>	Ab 2016	Ausbildung	32
<b>Heilpädagogische Module in Regelausbildung</b>	Ab 2003	Ausbildung	3

Die Erstanerkennung der Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik hatte der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25.01.2001 ausgesprochen. Die Überprüfung dieser Anerkennung erfolgte am 25.11.2009 (erstmalig für den Studiengang Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik der PHZ Luzern als Nachfolgeangebot des ZA SHP), am 24.06.2014 sowie am 28.06.2022.

Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) regelt den interkantonalen Zugang von Studierenden zu den Fachhochschulen sowie die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern von Fachhochschulen leisten. Auf Antrag des Konkordatsrats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz wurde der MA SHP der PHZ Luzern als Studiengang Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) ab Studienjahr 2010/11 in den Anhang der FHV aufgenommen. Das erhöhte die Attraktivität des Studiengangs vor allem für Studieninteressierte aus den Kantonen ausserhalb der Zentralschweiz.

Die Studiengebühren für die Studierenden haben sich im Verlaufe der Jahre wenig verändert. Sie betragen aktuell CHF 695.– pro Semester, dank der FHV ist die Gebühr unabhängig von Wohn- und Arbeitskanton. Dazu kommen eine Dienstleistungspauschale von CHF 50.– pro Semester sowie Anmeldegebühren, Prüfungs- und Diplomgebühren und Kosten für Bücher, Skripte, Kopien etc.

## 5.3 Konzepte und Abschlüsse

Der Masterstudiengang ist auf sechs Semester konzipiert und wird berufsbegleitend absolviert. Eine Verlängerung des Studiums ist (gut) möglich; das Studium kann nach der sechssemestrigen Regelstudienzeit jedes Semester abgeschlossen werden. Die vorbereitete und mehrfach beworbene Vollzeitvariante kam mangels Studieninteressent:innen nie zustande. Sie wurde ab 2014 nicht mehr ausgeschrieben.

Ein bedeutsames Merkmal der Luzerner Ausbildung war und ist ihre klare Strukturierung; sie macht das Studium für Studierende gut planbar. Während des Semesters steht ein Präsenztage pro Woche an; dieser Präsenztage findet während den drei Ausbildungsjahren immer am selben Wochentag statt. Die Studierenden müssen während des Semesters zusätzlich durchschnittlich eineinhalb Tage pro Woche für das Selbststudium einsetzen. Ausserhalb des Semesters stehen acht Präsenz-Blocktage pro Studienjahr auf dem Programm. Während des präsenzfreien Zwischensemesters steigt der Selbststudiums-Anteil pro Woche auf zweieinhalb Tage.

Im Folgenden werden die Konzepte und Abschlüsse des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik in zwei Schritten behandelt: a) Einblick ins Konzept von 2007 beim Start des Studiengangs (siehe Sturny-Bossart & Joller, 2008), b) Einblick ins aktuelle Konzept «Studienplan '21» nach einer Studienplanreform.

## 5.3.1 Konzept von 2007

Das Ausbildungsprogramm umfasste gut 40 Module. Dabei entsprach ein Modul einer Arbeitsleistung von 45 Stunden und schlug – wenn erfolgreich abgeschlossen – mit 1.5 ECTS-Punkten zu Buche.

Die Themen der Schulischen Heilpädagogik wurden sieben Themenbereichen zugeordnet:

- Heterogenität und Heilpädagogik – 14.25 ECTS-Punkte  
Module zu heilpädagogischen Denk- und Handlungsansätzen, zum Umgang mit Heterogenität im Schulalltag, zu den beiden Vertiefungsschwerpunkten «Lern- und Verhaltensstörungen» bzw. «geistige Behinderung», Einblicke in Heilpädagogische Institutionen, sowie Auseinandersetzung mit soziologischen, rechtlichen und medizinischen Aspekten der Heilpädagogik
- Förderdiagnostik und heilpädagogische Psychologie – 12 ECTS-Punkte  
Module zu den psychologischen Grundlagen sowie Einführung und Übungen zur Förderdiagnostik und zu standardisierten diagnostischen Verfahren
- Lehren und Lernen – 12.75 ECTS-Punkte  
Didaktische und fachdidaktische Inhalte, insbesondere fokussiert auf die heilpädagogische Unterrichtsgestaltung. Dazu Module zu unterschiedlichen Gestaltungs- und Erlebensformen, wie Musik oder Theater
- Kooperation und Beratung – 7.5 ECTS-Punkte  
Einführung in Fallarbeit, lösungsorientierte Beratung und Mentorat zur heilpädagogischen Praxis
- Schul- und Unterrichtsentwicklung – 5.25 ECTS-Punkte  
Module zur Thematik «Schule entwickeln im heilpädagogischen Kontext»
- Wissenschaftliches Arbeiten – 3.75 ECTS-Punkte  
Module zu den Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens
- Arbeitstechnik und Professionalität – 4.75 ECTS-Punkte  
Module zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Ausbildungsgestaltung/Arbeitstechnik und dem eigenen Verständnis heilpädagogischer Professionalität
- Masterarbeit – 20 ECTS-Punkte  
Theoretisch fundierte Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Praxis – 20 ECTS-Punkte  
Während der Ausbildung mussten mindestens 600 Stunden Arbeitszeit im heilpädagogischen Arbeitsfeld, d.h. in integrativen Regelklassen oder Kindergartengruppen, in Kleinklassen oder in Sonderschulen geleistet werden. 300 Stunden (entspricht 400 gehaltenen Lektionen) fielen auf Unterricht bzw. Fördersituationen und 300 Stunden auf Vorbereitung, Nachbereitung, Besprechungen von Unterrichtsbesuchen durch die Ausbildungsseite.

Zusammen mit den 4.75 ECTS-Punkten der Prüfungsmodule zählte der MA SHP an der PHZ Luzern im ersten Jahrgang 105 ECTS-Punkte (inkl. Diplomlektion und Präsentation der Masterarbeit), ab dem zweiten Jahrgang wurde mit 105.5 ECTS-Punkte gerechnet (wegen einer Erhöhung des Prüfungsaufwands). Ab dem Studienjahrgang 2011-14 wurden die Module ausschliesslich mit ganzzahligen ECTS-Punkten definiert. Das Total der ECTS-Punkte stieg auf 106 und später auf 108-110 ECTS-Punkte, je nach Vorbildung.

Die Studierenden konnten während der drei Studienjahre ein individuelles Profil entwickeln. Dies geschah primär über die Wahl eines Vertiefungsschwerpunkts «Lern- und Verhaltensstörungen» oder «geistige Behinderung». Entsprechende Differenzierungen wurden in vier Modulen vorgenommen. Weiter gab es insbesondere im Bereich von musischen und gestalterischen Angeboten parallel geführte Module, unter denen die Studierenden wählen konnten. Noch spezifischer geschah die persönliche Profilbildung im Selbststudium von ca. 450 Arbeitsstunden mit selbstverantworteter Arbeit. An den schriftlichen und mündlichen Schlussprüfungen stand dieses «persönliche Studium» im Mittelpunkt. Die Studierenden erstellten dafür individuelle Literaturlisten und formulierten Thesen. Diese bildeten die Prüfungsgrundlagen. Weitere Möglichkeiten, um individuelle Schwerpunkte zu setzen: Themenwahl der Masterarbeit (weitere 600 Stunden) und/oder im Projekt Unterrichts- bzw. Schulentwicklung (weitere 105 Stunden) sowie Austausch mit Mitstudierenden in den Gefässen der Praxisbegleitung und Mentorate.

Der Studiengang war von Beginn an «praxisorientiert und wissenschaftlich» ausgerichtet; diese Theorie-Praxis-Verzahnung ist auf Fachhochschulstufe zentral. So geschah die Praxisbegleitung in sog. Mentoraten (Lehrveranstaltungen mit kleinen Studierendengruppen). Die Unterrichtsbesuche durch Dozierende und Mitstudierende wurden ergänzt durch Besuche von Mitstudierenden ohne Dozierendenbegleitung sowie durch Formen

kollegialer Beratung. Auch mit der Durchführung eines eigenen Unterrichtsentwicklungsprojekts wurde die Brücke zwischen Praxis und Theorie geschlagen.

Mit dem Studienplan `15 (siehe Anhang 6.8) wurden die schon zuvor kompetenzorientierten Ausbildungsinhalte aller Themenbereiche – Förderdiagnostik und Psychologie, Grundlagen der Heilpädagogik, Förderung und Fachdidaktik, Kooperation und Beratung, Unterricht gestalten und entwickeln/Unterrichtsentwicklung sowie Schulpraxis Schulische Heilpädagogik – systematisch in einem gemeinsam entwickelten Kompetenzraster verortet. Dabei wurden die Kompetenzen in Form von vier Niveaustufen beschrieben. Diese bauen aufeinander auf und zeigen, wie mit zunehmender Kompetenz immer anspruchsvollere Situationen sachgerecht und verantwortungsvoll bewältigt werden können (siehe Anhang 6.9). Sie reichen vom ersten Anforderungsniveau, welches nach der Regellehrpersonenausbildung und zwei Jahren Berufspraxis vorausgesetzt wird, bis zum vierten («idealen») Anforderungsniveau, welches für einen optimalen, hochkompetenten Umgang mit den Anforderungen steht und zweifelsohne erst nach mehreren Berufsjahren erreicht wird.

Alle Module wurden mit einem Leistungsnachweis qualifiziert abgeschlossen; dabei wurden systematisch Modulketten über insgesamt acht Hauptmodule gebildet. Ein erster Teil der Masterprüfung in Bildungs- & Sozialwissenschaften sowie Fachwissenschaften & Fachdidaktiken wurde nach dem vierten Semester abgelegt, die Schlussprüfung nach Abschluss des 6. Semesters. Weitere Prüfungselemente waren die Masterarbeit (Abgabe Mitte des 6. Semesters) sowie die Diplomaltektion mit schriftlichen Unterlagen (während des 6. Semesters).

### 5.3.2 Konzept von 2021

Der Studienplan wurde ab 2007 kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Studienplanreform 2014 der PH Luzern wurde ein neuer Referenzrahmen mit acht Handlungsfeldern und zehn Professionskompetenzen auch im Studiengang Schulische Heilpädagogik rezipiert (siehe Pädagogische Hochschule Luzern, 2022, 12-14). Ein bedeutender Einschnitt geschah jedoch mit der Studienplanreform '21. Diese wurde in allen sechs Studiengängen der PH Luzern durchgeführt.

Der Kompetenzaufbau wird im Folgenden aus der methodischen, systematischen, chronologischen, individuellen und strukturellen Blickrichtung dargestellt siehe pädagogische Hochschule Luzern, 2023, 12-14):

- Kompetenzaufbau im Blended Learning
  - Der Kompetenzaufbau des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik fusst auf der Trias von Wissensvermittlung, Wissensverarbeitung und Wissenstransfer und wird methodisch mit «Blended Learning» verknüpft. Dabei werden digital gestütztes Lernen und klassischer Präsenzunterricht miteinander kombiniert.
  - Die Wissensvermittlung bzw. -aneignung erfolgt konsequent im Selbststudium auf der Grundlage von Wissensinhalten, die von den Dozierenden aufbereitet werden. Die Studierenden können in hohem Masse zeit- und ortsunabhängig lernen und erhalten die Möglichkeit, sich Wissen selbstorganisiert anzueignen.
  - Im Zentrum des Unterrichts in Seminargruppen steht die Wissensverarbeitung. Dabei werden die Studierenden angehalten, ihr erworbenes, selbst konstruiertes Wissen in der Bearbeitung von realitätsnahen Problemstellungen anzuwenden, zu erproben und zu erweitern. Der Grossteil der Veranstaltungen findet in Seminargruppen an der Hochschule statt.
  - Der Transfer in die eigene Praxis erfolgt im Studienbereich Berufsstudien. In Mentoratsgruppen mit maximal 14 Studierenden wird das verarbeitete Wissen in den jeweiligen Praxisalltag der Studierenden transferiert und gezielt begleitet.
- Kompetenzaufbau im Studienverlauf
  - Grundlage des Curriculums bilden die drei Kompetenzraster Individuumsorientierung, Systemorientierung sowie Entwicklungsorientierung.
  - Die Kompetenzraster unterscheiden jeweils vier Niveaustufen. Sie reichen von Kompetenzen, die von den Studierenden zu Studienbeginn erwartet werden (Niveaustufe 1), über Kompetenzen, welche im Rahmen des ersten Studienjahres (Niveaustufe 2) sowie des zweiten/dritten Studienjahres (Niveaustufe 3) bis zu Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, die über die vorausgesetzten Mindestkompetenzen zum Zeitpunkt des Masterabschlusses hinaus gehen (Niveaustufe 4).
- Chronologischer Kompetenzaufbau in Nukleus und Aufbaustudium (siehe Anhang 6.12)

- Die Gliederung des Studiums folgt einer Jahreslogik: Jedes Studienjahr bildet eine in sich geschlossene Einheit, d.h. insgesamt werden im Studienverlauf drei separate Einheiten durchlaufen.
- Die ersten beiden Semester werden als Nukleus bezeichnet. In diesem werden jene Kompetenzen aufgebaut, die für eine Tätigkeit im sonderpädagogischen Grundangebot zentral sind. Da die Inhalte dieses ersten Studienjahres innerhalb der PH Luzern systematisch abgestimmt sind, wird die Durchlässigkeit von und zu anderen Aus- und Weiterbildungsangeboten der PH Luzern gewährleistet.
- Das anschliessende Aufbaustudium umfasst das zweite und dritte Studienjahr und fokussiert auf den Kompetenzaufbau im Tätigkeitsfeld von sog. verstärkten Massnahmen. Zum Aufbaustudium gehört auch die Masterarbeit, welche ab dem 4. Semester geschrieben wird.
- Individuelle Möglichkeiten der Profilbildung
  - Von Beginn des Studiums an ist es möglich, individuelle Schwerpunkte im eigenen Studium zu setzen. Individuelle Vertiefungen bieten sich im Rahmen des Selbststudiums an. Die Überprüfung der dabei erworbenen Kompetenzen erfolgt im Rahmen der Leistungsnachweise und der Masterprüfungen.
  - Ein zentrales Element der individuellen Profilbildung bildet das Ausarbeiten der Masterarbeit. Dabei können sich Studierende in ein individuell gewähltes, heilpädagogisches Themenfeld einarbeiten und sich in diesem eine vertiefte Expertise anzueignen.
  - Sämtliche Leistungsnachweise weisen einen unmittelbaren Bezug zur Praxistätigkeit der Studierenden auf. Zudem kann in einzelnen Themenbereichen aus einem Wahlpflichtangebot ausgewählt werden.
- Strukturelle Gliederung in Themenbereiche und Querschnitte
  - Die meisten der rund 35 Module sind jeweils einem Themenbereich zugeordnet. Die Inhalte der vier Querschnitte werden zum Teil in eigenen Modulen bearbeitet, spiegeln sich inhaltlich aber vorwiegend in den Modulen der Themenbereiche wider (siehe Anhang 6.13).

Der Studiengang umfasst, je nach Vorqualifikation, 108 bis 110 ECTS-Punkte. Die Gewichtungen sehen folgendermassen aus:

- Berufsstudien, inkl. Berufspraxis – 46 ECTS-Punkte
- Bildungs- und Sozialwissenschaften – 18 ECTS-Punkte
- Fachwissenschaften und Fachdidaktiken – 24 ECTS-Punkte
- Alltag und Wissenschaft, inkl. Masterarbeit und Schulentwicklung – 20-22 ECTS-Punkte.

Aufgrund der Jahreslogik des Studiengangs wird jedes Studienjahr qualifizierend abgeschlossen. Dies geschieht in formativen und summativen Leistungsnachweisen sowie in der dreiteiligen Abschlussprüfung zu theoretischen Aspekten (Masterprüfung Vertiefung), zur Berufspraxis (in Form einer Portfolioprfung) sowie mit der Masterarbeit. Die Masterarbeit ist in der Regel als Entwicklungsarbeit mit dem Nachweis über die Durchführung von ein- oder mehrzyklischen Projekten konzipiert.

Das Studium wird seit dem ersten Studienjahrgang 2007/10 mit einem «Master of Arts in Special Needs Education» und einem gesamtschweizerisch gültigen Diplom als «Sonderpädagoge respektive Sonderpädagogin (EDK), Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» abgeschlossen. Dieses berechtigt Inhaber:innen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I (Schuljahre 1 bis 11 gemäss HarmoS-Konkordat) zu unterrichten.

Im Konzept von 2021 konnte mit der Entwicklung des «Nukleus» ein jahrelang hängiges Postulat verwirklicht werden: Neben dem MA Schulische Heilpädagogik (MA SHP) werden an der PH Luzern auch im MA Sekundarstufe Profil Heilpädagogik (Profil HP SEK I) und im Weiterbildungsmaster Integrative Förderung (MAS IF) Fachkräfte der Schulischen Heilpädagogik qualifiziert (siehe Abschn. 5.7). Weil diese drei «Fachpersonen-Kategorien» in der Praxis oftmals gleichberechtigt neben- und/oder miteinander arbeiten, werden die heilpädagogischen Grundlagen im Nukleus in allen drei genannten Angeboten mit einem gemeinsamen Kerncurriculum vermittelt. So wird erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Profils Heilpädagogik sowie des Weiterbildungsmaster Integrative Förderung ein anschliessender Masterabschluss in Schulischer Heilpädagogik erleichtert.

## 5.4 Menschen

### 5.4.1 Führungsgremien

Der Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) wurde mit dem Start im Jahre 2007 in den Leistungsbereich Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Luzern eingegliedert. Getragen wurde die PHZ durch ein Konkordat der sechs Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Das PHZ-Konkordat wurde auf Beginn des Schuljahres 2013/14 aufgelöst. Luzern, Zug und Schwyz (in Goldau) führen seitdem ihre drei damaligen Teilschulen eigenständig weiter.

Die Entwicklungsarbeiten für den MA SHP liefen über den Konkordatsrat mit Vertretungen der sechs Kantone. Ein wichtiger Gesprächspartner war der Direktor der PH Zentralschweiz, Willi Stadelmann. Bedeutend war die Begleitung durch die Leitungspersonen der Teilschule Luzern, Rektor Hans-Ruedi Schärer und den Ausbildungsleiter und späteren Prorektor Michael Zutavern. Kathrin Krammer übernahm die Ausbildungsleitung der PH Luzern im Jahr 2017; seit 2020 amtet sie als Rektorin. Ihre eigenen Berufserfahrungen als Schulische Heilpädagogin schufen und schaffen jeweils einen «sachverständigen» Gesprächsrahmen. Die Ausbildungsleitung nimmt seit 2020 Reinhard Hölzl wahr. Ein wertvolles (Begleit-)Gremium war von Beginn an die Ausbildungsleitungskonferenz (ALK) mit Vertretungen aller Studiengänge, anfangs waren das die Studiengänge Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Schulische Heilpädagogik. Der MA SHP ist mit der Studiengangsleitung in der ALK vertreten.

### 5.4.2 Leitung

Die Leitung des MA SHP übte Gabriel Sturny-Bossart von 2007-2021, die stellvertretende Leitung Emil Lischer von 2007-2018 aus (siehe Abschn. 4.4.2). Im Herbst 2018 ging Emil Lischer in den Ruhestand, im Herbst 2021 Gabriel Sturny-Bossart.

In die Funktion der stellvertretenden Leitung des MA SHP kam Thomas Müller im Jahr 2018. Ab 2021 übernahm er zusammen mit Isabelle Egger Tresch die Co-Leitung des Studiengangs. – Thomas Müller ist ausgebildeter Schulischer Heilpädagoge, hat einen Master of Arts Sonderpädagogik der Universität Freiburg i. Üe. sowie einen Executive Master in Business Administration erworben. Berufserfahrungen hat er als Primarlehrer, Schulischer Heilpädagoge und Hochschuldozent gewonnen. – Zu Beginn der Ausbildungsbiografie von Isabelle Egger Tresch steht eine Physiotherapie-Ausbildung. Sie hat anschliessend an der Universität Zürich einen Master of Science (MSc) Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Präventivmedizin erworben sowie in Gesundheitswissenschaften promoviert. Nach ihrem Berufseinstieg als Physiotherapeutin war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin an der Universität Zürich und danach Führungsperson in der Verwaltung des Kantons Zug und in der Geschäftsleitung der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL).

Das Leitungsteam hat im MA SHP von Beginn an eine bedeutende Rolle im operativen, aber auch im strategischen Bereich gespielt. Es war über viele Jahre personell sehr stabil. An der ersten «Konferenz Studienbereichsleitende HL07» vom 27.8.2007 waren Gabriela Eisserle, Klaus Joller, Othmar Karrer, Annemarie Kummer, Emil Lischer, Eva Schüpbach, Gabriel Sturny-Bossart und, als Gast, Heidi Schilliger Menz beteiligt. – In Anhang 6.14 sind weiterführende Informationen zu den beteiligten verantwortlichen Personen zusammengestellt.

Eine Studiengangsmanagerin/ein Studiengangsmanager ist eine wertvolle Unterstützung für die Studiengangsleitung, vor allem in operativen, aber auch in strategischen Fragen. Diese anfänglich als «Wissenschaftliche Mitarbeit» bezeichnete Tätigkeit wurde von Anita Ottiger (2011-2013) und von Thomas Müller (2014-2021) wahrgenommen. Seit Herbst 2021 erfüllt Ersilia Marucci die Aufgaben als Studiengangsmanagerin.

Mit der Neuausrichtung des MA SHP im Studienplan `21 wurde die Funktion der bestehenden Gremien sowie deren Zusammenspiel neu definiert. Die operative und strategische Arbeit wird ab 2021 in folgenden Gremien vorgenommen: Leitungsteam MA SHP, erweitertes Leitungsteam MA SHP (Leitungsteam plus Fachkoordinator:innen), Fachleitungskonferenz MA SHP, Plenum MA SHP, Leitungsteam Nukleus, erweitertes Leitungsteam Nukleus, Fachplena (Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, Berufsstudien, Differentielle Heilpädagogik, Alltag und Wissenschaft)

Die Leitungsmitglieder sind in PH Luzern-internen Kommissionen und Arbeitsgruppen tätig und tauschen sich regelmässig mit ihren Kolleg:innen im Bereich der Ausbildung aus.

## 5.4.3 Dozierende

Wir wiederholen uns: Die Qualität der Dozierenden ist zentral für die Reputation eines Ausbildungsangebots. In ihren drei Anerkennungsberichten von 2009, 2015 sowie 2022 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) denn auch bestätigt, dass die Dozierenden des MA SHP aufgrund ihrer Ausbildungen und hochschuldidaktischen Weiterbildungen die reglementarischen Anforderungen bestens erfüllen.

Der Personalbedarf ist während der Berichtsperiode zwischen 2007 und 2023 parallel zur Zunahme der Studierendenzahlen (siehe Abschn. 5.4.4) stark angestiegen. Die Einladungsliste des ersten «Plenums» im MA SHP vom 25. Juni 2007 führt 15 Namen auf; im Sommer 2023 umfasste die Personalliste des MA SHP 75 Dozierende. Übrigens: Die Namen von Annie Kummer, Claudia Rölli, Eva Schüpbach, Caroline Steffen, Yvonne Wegmann sowie Bruno Zobrist sind sowohl auf der 2007er-Liste wie auf der 2023er-Liste vermerkt!

Im Folgenden werden einige Dozierende/Leitungs-Personen namentlich genannt, die während der Berichtsjahre markante fachliche Impulse gesetzt haben (nach Anciennität geordnet und nicht abschliessend). Sie wurden bis anhin noch nicht erwähnt und kommen auch nicht im Anhang 6.14 vor: Claudia Rölli (Rhythmik), Caroline Steffen (Musik), Kurt Zwimpfer (Psychische Störungen), Alexandra Schaller (Alternative Berufspraxis), Beat Niederberger (Soziologie, Berufsstudien), Margrit Lin-Huber (Sprache), Regula Aeschbacher (Schulentwicklung), Yvonne Wegmann (Mathematik), Adrian Ottiger (Alltag und Wissenschaft), Sabina Sennhauser (Sprache), Robert Langen (Geistige Behinderung), Sabine Tanner Merlo (Förderdiagnostik u.a.), Stefan Küng (Verhaltensauffälligkeiten).

Viele Dozierende arbeiten als heilpädagogische Fachleute auch in den anderen (Regelstudiums)Studiengängen der PHZ Luzern/PH Luzern mit – in der Grundausbildung in Vorlesungsreihen, in Seminaren, in der Begleitung von Qualifikationsarbeiten, im Spezialisierungsstudium Heilpädagogik bzw. Heilpädagogik im Schulalltag. Auch in der Weiterbildung, schwerpunktmässig selbstverständlich im Weiterbildungsmaster Integrative Förderung, aber ebenfalls in Weiterbildungskursen sind MA SHP-Dozierende aktiv.

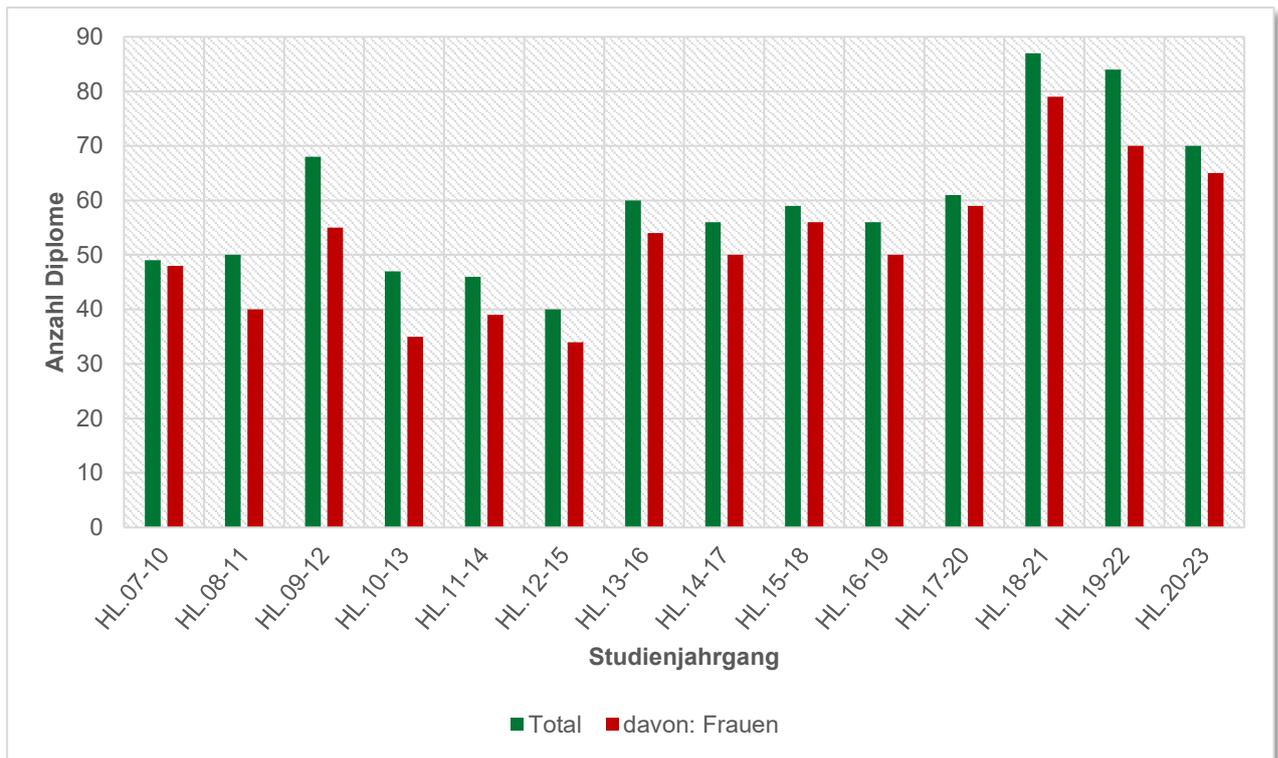
## 5.4.4 Studierende

Der Zugang zum Studium kann über mehrere Zugänge erfolgen. Der «Königsweg» führt über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom für Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe oder Sekundarstufe I sowie Unterrichtserfahrung im Regelschulbereich oder im sonderpädagogischen Bereich von mindestens einem Jahr (früher: zwei Jahre) im Umfang von 40 Stellenprozenten. Ein Einstieg ist auch über einen Bachelor-Abschluss in einem studienverwandten Bereich und Berufserfahrung sowie dem sogenannten Quereinstieg möglich. Mit dem Weiterbildungsmaster der PH-Luzern «Integrative Förderung» ist eine verkürzte MA SHP-Variante möglich (zwei Jahre auf 50 %). Ebenfalls verkürzt können erfolgreiche Absolvierende des Masterstudiengangs Sek I der PH Luzern mit dem Profil Heilpädagogik sowie Unterrichtserfahrung einen «Master of Arts PH Luzern in Special Needs Education» erwerben.

Die 14 Studienjahrgänge zwischen 2007 bis 2023 wurden von 833 Studierenden erfolgreich abgeschlossen (siehe Abbildung 3 und auch Anhang 6.6). Diese Zahl wird sich noch erhöhen, weil das Studium spätestens nach sieben Jahren abgeschlossen sein muss. Im Herbst 2023 ist der Abschluss bei insgesamt 44 Studierenden noch ausstehend. Übrigens: In der Abkürzung «HL» in Abbildung 3 und Anhang 6.6 steht das «H» für Heilpädagogik; das «L», wie Lehrperson, signalisiert den berufsbegleitenden Charakter.

Die Zahl der Studienabschlüsse hat sich seit 2007 (beinahe) stetig erhöht. Auffällig ist die hohe Zahl von diplomierten SHP beim Studienjahrgang 2009-12. Das hängt mit dem Beschluss des Konkordatsrats der PH Zentralschweiz im Jahr 2006 zusammen, die Anzahl der Studienplätze auf 50 zu beschränken. Für den Studienjahrgang 2008-11 lagen jedoch doppelt so viele Anmeldungen vor wie verfügbare Plätze. Allen abgewiesenen Studieninteressierten wurde deshalb ein Studienplatz im Folgejahrgang 2009-12 garantiert. Eine klare Steigerung ist auch in den Studienjahrgängen ab 2013 sichtbar. Das ist eine Folge der Einbindung des Studiengangs in die Fachhochschulvereinbarung (FHV) (siehe Abschn. 5.2), welche ab 2011 die Finanzierung der Studienplätze im MA SHP der PH Luzern für Studierende aus allen Kantonen der Schweiz gewährleistet. Ab diesem Zeitpunkt musste die PH Luzern alle Studieninteressierten aufnehmen, die die Aufnahmekriterien erfüllen. In den Abbildungen noch nicht sichtbar sind die Studierendenzahlen für die Studienjahrgänge ab 2021, bei denen noch keine Diplomierung vorgenommen wurde. Diese Studierendenzahlen sind nochmals markant gestiegen: Im Jahrgang 2021-24 sind 140 Studierende aktiv, im Jahrgang 2022-25 150 Studierende, im Herbst 2023 starten 140 Studierende.

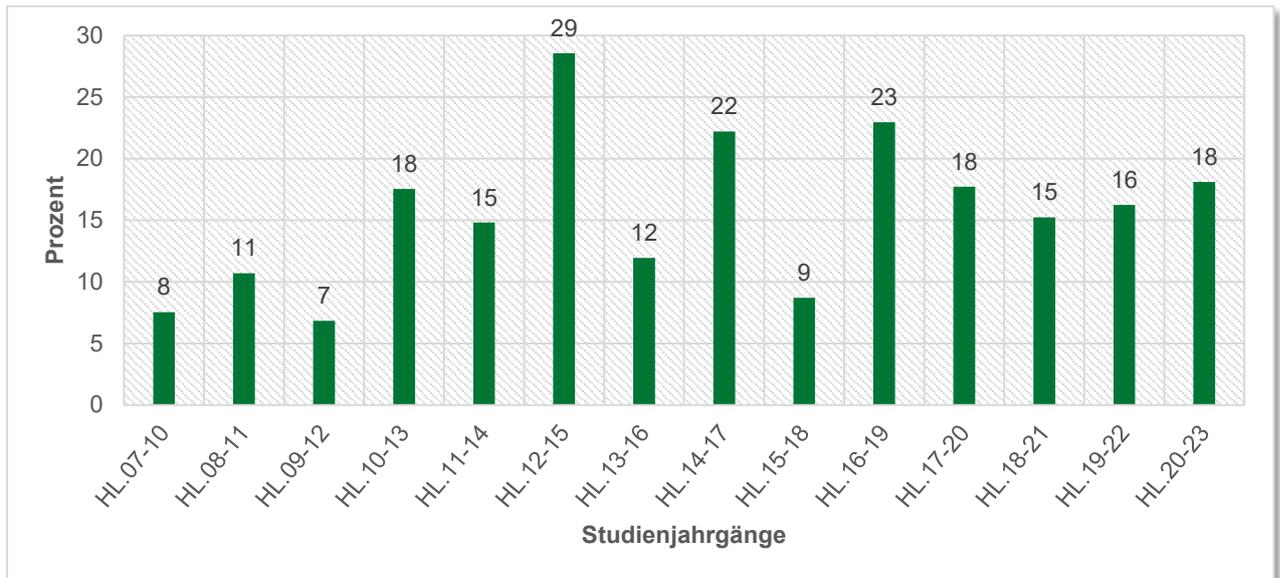
In Abbildung 3 wird auch das Geschlechterverhältnis dargestellt. Von den 833 Studierenden sind 734 Frauen und 99 Männer – die Männer repräsentieren also einen Anteil von gut 13 %. Nicht dargestellt wird die Altersverteilung der Studierenden. Der Altersdurchschnitt bewegte sich über alle Jahre hinweg im Bereich von 35 Jahren. Diese Durchschnittszahl für den ersten Studienjahrgang 2007-10 war nur bei einigen Studienjahrgängen tiefer. Sie stieg zum Teil aber auch deutlich an; beim Studienjahrgang 2017-20 lag sie bei 39 Jahren. Die Altersspanne der Studierenden in den einzelnen Studienjahrgängen war immer auch beeindruckend – die jüngsten Studierenden starteten ein Jahr nach ihrem Bachelor-Abschluss mit noch nicht 25 Jahren, die beiden ältesten Studentinnen waren zu Studienbeginn 59-jährig. Zum Teil fanden sich in Arbeitsgruppen «Eltern-Kind»-Konstellationen, wie die Studierenden zum Teil etwas amüsiert berichteten.



**Abbildung 3: Anzahl Diplome MA SHP, Total und von Studentinnen erworben, 2010 (Diplomierung HL.07-10) bis 2023 (Diplomierung HL.20-23)**

Ein wichtiges Planungsinstrument stellt auch die Quote der Studienabbrüche dar. Zwischen 2007 und 2020 haben 1048 Personen das Studium in Angriff genommen, 166 haben es nicht zu Ende geführt. Das entspricht einer durchschnittlichen Abbruchquote von 16 %<sup>3</sup> (siehe Abbildung 4 und auch Anhang 6.7). Aus vielen Gesprächen mit betroffenen Studierenden wurde ersichtlich, dass die hohen Anforderungen ausschlaggebend sind: Da fallen inhaltliche Ansprüche an (Stichwort: Hochschulstudium); eine entscheidende Rolle spielen aber die zeitlichen Anforderungen, wenn Verpflichtungen aus der Berufstätigkeit, dem Studium und der eigenen Familie zusammenkommen. Der zeitliche Umfang wird jeweils im Rahmen der Informationsveranstaltungen transparent gemacht (siehe Anhang 6.11). Auffällig sind die höheren Abbruch-Zahlen bei den Jahrgängen 2012-15, 2014-7 sowie 2016-19. Dabei wurde bei den Studierenden offensichtlich eine «negative Überforderungs-Spirale» in Gang gesetzt. In diesen Situationen war es wichtig, den Studierenden Verlängerungsmöglichkeiten des Studiums und damit eine Belastungsreduktion aufzuzeigen. In der jährlichen Evaluation des Studiengangs wurden die Studierenden jeweils gefragt, ob sie den Besuch des Studiengangs einer besten Freundin/einem besten Freund empfehlen würden. Die positiven Antwortkategorien stiegen von gut 70 % beim ersten Studienjahrgang 2007-10 auf beinahe 90 % bei den Folgejahrgängen.

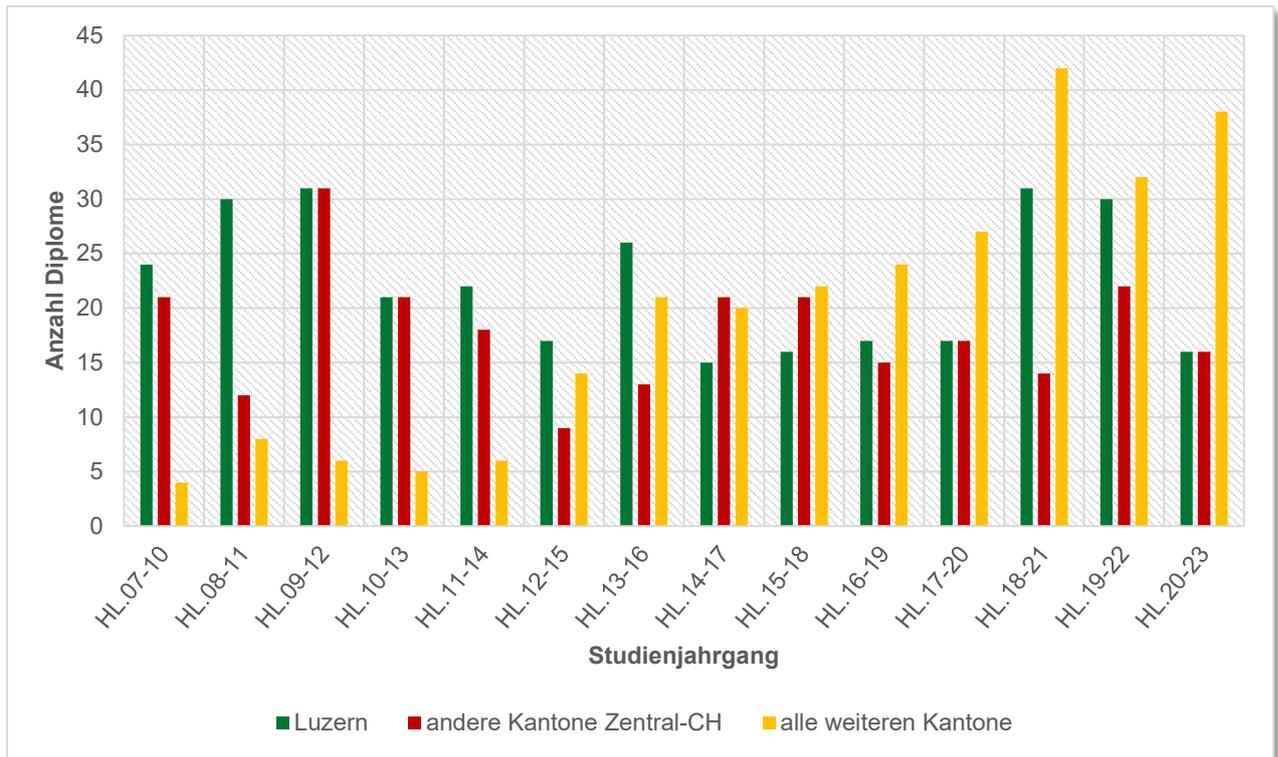
<sup>3</sup> Thomas Müller (Müller, 2021) errechnet in seiner Masterthesis zum «Fachkräftemangel Schulische Heilpädagogik in der Zentralschweiz» (Schweiz) von 2009 bis 2018 eine durchschnittliche Abbruchquote von 15% (S. 21). Zum Teil differieren die einzelnen Jahrgangswerte, evtl. als Folge einer unterschiedlichen Berücksichtigung des Zeitpunkts, wann Studierende erstmals einen Semesterbeitrag entrichtet haben.



**Abbildung 4: Studienabbrüche in Prozent, 2007-2023**

Die Zentralschweizer Trägerkantone der PHZ Luzern waren bei der Vorbereitung des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik stark daran interessiert, ein Angebot für potenziell Interessierte aus den eigenen Kantonen zu schaffen. Das bildet sich bei der Statistik der Wohnkantone der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der ersten vier Studienjahrgänge ab. Nachdem die Beschränkung der Aufnahmen mit der Unterstellung unter die Fachhochschulvereinbarung (FHV) im Jahr 2011 aufgehoben worden war, stieg zum einen die Zahl der Teilnehmenden und verbreiterte sich zum anderen das Einzugsgebiet. Den grössten Anteil am Total der 833 Studierenden machen die Studierenden aus dem Kanton Luzern aus (313 Studierende), die fünf anderen Zentralschweizer Kantone – Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden sowie Zug – schlagen mit 251 Studierenden zu Buche. Diese werden allerdings von den 269 Studierenden aus den «weiteren» Kantonen übertroffen. In der Zentralschweiz waren neben Luzern die Kantone Schwyz (65 Studierende) und Zug (61 Studierende) die wichtigsten Herkunftskantone. Bei den «weiteren» Kantonen stehen Zürich (71 Studierende), Bern (65 Studierende) sowie Aargau (52 Studierende) an der Spitze. Die seit 1995 gepflegte (vertragliche) Beziehung zum Fürstentum Liechtenstein wirkte sich auch beim MA SHP aus: 17 Diplome gingen zwischen 2007 und 2023 nach Liechtenstein.

Im Anhang 6.10 ist das «Einzugsgebiet» des MA SHP am Beispiel des Studienjahrgangs 2022-25 dargestellt. Die Distanzen vom Wohnort bzw. vom Arbeitsort nach Luzern sind für die Studierenden relevant, aber auch für die Dozierenden des MA SHP. Im Verlaufe der dreijährigen Ausbildung reisen die Dozierenden für drei Unterrichtsbesuche an; bis im Frühling 2023 kamen noch die Besuche anlässlich der «Diplomlektionen» – zusammen mit einer Expertin oder einem Experten – vor Ort dazu. Der Studienjahrgang 2020-23 war im Übrigen der letzte Jahrgang mit einer «Diplomlektion» vor Ort; ab dem Studienjahrgang 2021-24 ist die entsprechende Masterprüfung C anders konzipiert. Zwei zusätzliche Zahlen illustrieren den Ausbau des MA SHP in eindrücklicher Weise: Beim ersten Studienjahrgang 2007-10 legten die Dozierenden bei den damals 52 Studierenden zwischen der Sentimatt und den Arbeitsorten der Studierenden im Durchschnitt 20 km für Hin- und Rückfahrt zurück. Beim Studienjahrgang 2020-23 waren es bei 91 Studierenden durchschnittlich 96 km für Hin- und Rückfahrt.



**Abbildung 5: Anzahl Diplome nach Wohnkanton der Studierenden: Luzern, andere Zentralschweizer Kantone, alle weitere Kantone, 2007-2023**

### 5.4.5 Sachbearbeitung und Sekretariat

Die stete Entwicklung des MA SHP haben auch die Sachbearbeiterinnen Gisela Bieri (bis zu ihrer Pensionierung im Herbst 2018) sowie Ersilia Marucci (2009-2021, anschliessend: Studiengangsmanagerin) stark unterstützt. Neben der Arbeit mit anspruchsvollen-IT-Anwendungen ist ebenfalls ihre Funktion als erste Ansprechpartnerinnen von Studieninteressierten zu erwähnen. Diese (mehrheitlich) telefonischen Kontakte waren/sind in vielen Fällen ein mitentscheidender Faktor für die Wahl des Luzerner Studiengangs.

Im Sekretariat wirkten/wirken zusätzlich folgende Fachfrauen: Irene Hofmann, Katrin Knapp, Chiara Marucci, Kastella Kalume.

## 5.5 Standorte

Das Sentimatt-Gebäude war und ist das Zentrum des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik. Die regulären Veranstaltungen finden dort statt. Blockwochen oder spezifische Angebote wurden häufig «ausgelagert». Eine prekäre Raumsituation wurde beim «grossen» Studienjahrgang 2009-12 (mit einer Donnerstagsgruppe und einer Freitagsguppe) gelöst, indem die Präsenzveranstaltungen der Freitagsguppe während ihrer beiden ersten Studienjahre 14-täglich im sogenannten PHZ Luzern-Hauptgebäude an der Museggstrasse 37 (Altes Zeughaus) abgehalten wurden. Für die nächsten «grossen» Studienjahrgänge standen in der Sentimatt mehr Räume zur Verfügung (siehe unten) und der Studiengangsmanager Thomas Müller entwickelte einen raffinierten Stundenplan mit «flexibel rotierenden» Dozierenden ...

Im Sentimatt-Gebäude wurden im Verlauf der Jahre eine Reihe von, zum Teil umfangreichen, baulichen Massnahmen mit positiven Effekten für die Benutzerinnen und Benutzer vorgenommen. So haben die zusätzlichen Räume, die nach dem Auszug der Hochschule Luzern – Design & Kunst in die Viscosistadt Emmenbrücke ab 2016 neu eingerichtet wurden, sowie die neu gebaute Aula 031 im Erdgeschoss die Raumsituation entscheidend verbessert. So konnte das Prinzip eines festen Wochentages pro Studienjahrgang auch bei den «grossen» SHP-Jahrgängen fortgesetzt werden. Zudem wurden die audiovisuellen Hilfsmittel kontinuierlich ausgebaut. Im Sommer 2013 beispielsweise wurde die «alte» Sentimatt-Aula SE 205 mit Beamer und Mikrophon ausgestattet. Für viele MA SHP-Dozierenden wurde mit dem Bezug des Activity Based Office «ABO13»-Raums im Erdgeschoss der Sentimatt eine neue Zusammenarbeitsära gestartet.

## 5.6 Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene

Die nationale Vernetzung der PHZ Luzern, später: PH Luzern, war ein wichtiges Anliegen der Hochschul-Verantwortlichen.

Zentral für die nationale Vernetzung, Kooperation und Koordination der Hochschulen ist «swissuniversities», seit Januar 2015 die neue Dachorganisation der universitären und nichtuniversitären Hochschulen (d.h. auch der Pädagogischen Hochschulen), also die Rektor:innenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen. In der Kammer «Pädagogische Hochschulen» von «swissuniversities» wurde eine Kommission Ausbildung eingesetzt. Das Ressort Sonderpädagogik ist eine von fünf Untergruppen. Sie befasst sich insbesondere mit den operativen Fragen der Ausbildung von Fachpersonen in Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik an den Schweizer Hochschulen.

Das jahrelange Engagement der Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik und dann des MA SHP im Rahmen des Verbandes Heilpädagogischer Ausbildungsinstitutionen der Schweiz (VHPA) (siehe Abschn. 4.6) wurde insbesondere nach der Auflösung des VHPA Ende 2017 – wegen Doppelspurigkeit zwischen VHPA und swissuniversities – unter anderem im Rahmen der neuen Dachorganisation aktiv weitergepflegt.

## 5.7 Weitere heilpädagogische Ausbildungsangebote in der Zentralschweiz

### 5.7.1 Weiterbildungsmaster Integrative Förderung (Master of Advanced Studies [MAS] IF)

Die PHZ Luzern hat im Mai 2006 vom Kanton Luzern den Auftrag erhalten, zusätzlich zum neuen MA SHP eine Weiterbildung «Lehrperson für Integrative Förderung» einzurichten. Diese sollte für die Arbeit in integrativen Situationen im Regelschulbereich qualifizieren und weniger lange dauern als der breiter ausgerichtete MA SHP. Die Verfasser eines entsprechenden Konzepts waren dieselben Personen wie beim Konzept des MA SHP: Bruno Achermann, Leiter der Langzeitweiterbildung und Dozent der PHZ Luzern, Klaus Joller-Graf, Dozent der PHZ Luzern sowie Gabriel Sturny-Bossart, Leiter der Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik und Dozent der PHZ Luzern (siehe Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern, 2006).

Der Kontext dieser Weiterbildung sieht folgendermassen aus: Eine Lehrperson für Integrative Förderung unterrichtet zusammen mit einer Regelklassenlehrperson eine Klasse. Dabei beträgt der Pensenteil pro Klasse ca. ein Fünftel-Pensum (ohne Verantwortung für Kinder in der Integrativen Sonderschulung [IS], Deutsch als Zweitsprache sowie Begabten-/Begabungsförderung). Eine Lehrperson mit einem MAS IF-Abschluss soll eine Regelklassenlehrkraft mit vertieftem und spezialisiertem Wissen und Können für den fördernden Umgang mit Vielfalt in der Schule und im Unterricht sein. Sie verfügt über Kompetenzen in den Arbeitsfeldern Lernende, Klasse und Unterrichtsteam, Person und Schule. – Der Studienumfang entspricht 1800 Arbeitsstunden, wovon ca. 800h in Form von Präsenzveranstaltungen zu leisten sind.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein anerkanntes Lehrdiplom (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I), eine Anstellung an einer Volksschule mit einem Pensenumfang von mind. 30% sowie zwei Jahre erfolgreiche Berufserfahrung.

Als Weiterbildungsangebot müssen sich die Studierenden finanziell stark engagieren: Die Studiengebühren des MAS IF betragen zwischen CHF 30'950.– bis CHF 32'350.– (Stand: 2023). Allerdings erstattet der Kanton Luzern den erfolgreichen Teilnehmenden aus dem Kanton Luzern beim Absolvieren des gesamten MAS IF 90 % der Kosten zurück.

Mit erfolgreichem Abschluss des gesamten MAS Integrative Förderung wird der Titel «Master of Advanced Studies PH in Integrativer Förderung» erworben. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, in Regelklassen auf der mit dem ersterworbenen Lehrdiplom (KU, PS bzw. Sek I) zuerkannten Stufe tätig zu sein. Der Weiterbildungsmaster wurde am 24.6.2015 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als «Master of Advanced Studies in Integrativer Förderung» anerkannt.

Die verantwortlichen Leitungspersonen waren in chronologischer Reihenfolge: Bruno Achermann, Ivo Grossrieder und Roger Dettling. Aktuell ist Sabrina Eigenmann verantwortlich für den MAS IF.

Beim Blick auf die Chronik des MAS IF-Angebots sind drei Phasen zu unterscheiden:

## *I) Jahrgänge 2008-2011*

Inhalte und Umfang des MAS IF: Gesamtumfang 60 ECTS-Punkte

- Grundlagen für Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und übergreifende Wissensaspekte – mind. 20 ECTS-Punkte
- Vertiefung in Heterogenitätsaspekten – mind. 10 ECTS-Punkte
- Unterrichtspraxis und Praxisreflexion – max. 20 ECTS-Punkte
- Schriftliche MAS-Arbeit – 10 ECTS-Punkte.

Die Teilnehmenden der ersten beiden Durchführungen des MAS IF konnten sich speziell im Thema «Deutsch als Zweitsprache» qualifizieren. Die Weiterbildung bot zudem Ausbildungsschwerpunkte in Heilpädagogik, Interkultureller Pädagogik oder in Begabungsförderung an. Ein Schwerpunkt lag auf der Arbeit mit dem von Tony Booth & Mel Ainscow herausgegebenen «Index für Inklusion». Dieser enthielt viele Indikatoren und Reflexionsfragen zur Unterstützung einer inklusiven Schulentwicklung. Ines Boban und Andreas Hinz führten ihre deutschsprachige Adaptation regelmässig bei den Studierenden des MAS IF in Luzern ein.

Aufgenommen wurden max. 25 Studieninteressierte. Die beiden ersten Jahrgänge besuchten je 19 Teilnehmende.

## *II) Jahrgänge 2011-2020*

Ab 2011 wurde ein neues, modulares Konzept umgesetzt: Der MAS IF mit einem Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten konnte integral oder modular besucht werden. Je nach Vorbildungen und persönlichem Zeitfahrplan war eine Studiendauer von drei bis sieben Jahren möglich. Der MAS IF setzte sich aus vier Pflichtelementen und zwei Wahlpflicht-CAS zusammen. Ein CAS (Certificate of Advanced Studies) umfasst mindestens zehn ECTS-Punkte und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Pflicht waren:

- CAS Integratives Lehren und Lernen (INLL) – 15 ECTS-Punkte
- CAS Integrative Unterrichtsentwicklung (INUE) – 10 ECTS-Punkte
- Praxisgruppe MAS IF – 2 ECTS-Punkte
- Abschlussmodul MAS IF, insbes. mit der Abschlussarbeit – 13 ECTS-Punkte.

Wahlpflicht:

Sie bestand aus einer Auswahl von zwei CAS aus zunächst vier, dann fünf Angeboten: Zweitsprache und Interkulturalität (CAS Da-ZIK), Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (CAS IBBF), Unterrichten in heterogenen Gruppen (CAS 4-8) oder Mentoring und Coaching (CAS M&C), CAS Integrative Förderung Fokus Sek I (CAS IF Fokus SEK I).

Inhaltlich wurden also Themen zu den Ebenen System, Schule, Unterricht, Kooperation und Rolle bearbeitet.

Die Zahlen der Teilnehmenden stiegen mit dem Modell ab 2011 auf jährlich mindestens 24 Personen an. Alle Teilnehmenden starteten mit dem CAS INLL; ca. ein Drittel der Teilnehmenden zielte auf das Absolvieren des MAS IF im ganzen Umfang.

## *III) Jahrgänge ab 2021/22*

Der zusammen mit dem MA SHP und dem Profil HP Sek I entwickelte HP-Nukleus ist in den beiden Basisstudiengängen «CAS Integratives Lehren und Lernen (INLL)» und «CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung (INUE/IS)» mit einem Umfang von je 15 ECTS-Punkten situiert. Er besteht aus sechs Themenblöcken mit zehn Modulen. Alle Teilnehmenden des MAS IF absolvieren diese beiden CAS verpflichtend; das gilt auch für das sog. Abschlussmodul MAS IF. Das Abschlussmodul besteht aus dem Verfassen einer MAS-Abschlussarbeit, zwei individuellen Coachings zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten in Bezug auf die MAS-Abschlussarbeit sowie einem Reflexionsmodul. – Die Wahlpflichtmodule wurden nicht verändert.

## **5.7.2 Profil Heilpädagogik auf der Sekundarstufe I**

Der Mangel an heilpädagogisch ausgebildetem Personal war/ist auf der Sekundarstufe I notorisch und ganz besonders ausgeprägt. Deshalb wurde schon mit dem Aufbau des MA SHP in den Jahren 2006/2007 ein «integrierter Master» für die Sekundarstufe geplant («Lehrdiplom der Sekundarstufe I mit der Fächerkombination Schulische Heilpädagogik, Mathematik und Deutsch»). Dieser erhielt aber keine Anerkennung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), insbesondere weil die Schulische

Heilpädagogik kein zulässiges Fach im Anerkennungsreglement der Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Sekundarstufe I war. Zehn Jahre später hat die EDK einen neu konzipierten Master SEK I und mit einem Heilpädagogik-Schwerpunkt genehmigt. Demnach können Sek I-Studierende drei statt vier Fächer wählen und sich anstelle eines vierten Faches in Schulischer Heilpädagogik spezialisieren. Dabei sind die Fächer Deutsch oder Mathematik verpflichtend.

Das sog. «Profil Heilpädagogik» ist im Masterstudium der Sekundarstufe I entlang von Themenblöcken und transversalen Themen strukturiert. Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Tätigkeit von heilpädagogisch tätigen Lehrpersonen. Die Themenblöcke sind: Person & Beziehung; Kognition & Sprache; Motorik & Wahrnehmung; Diversität & Gesellschaft; Zusammenarbeit & Beratung sowie Professionsverständnis. Als Transversalen fungieren: Differenzielle Heilpädagogik; Mentorat & Förderdiagnostik sowie Wissenschaftliches Denken & Arbeiten. So sollen die Absolvierenden Kompetenzen erwerben, Bildungs- und Erziehungsprozesse von Jugendlichen in beeinträchtigten Lern- und Beziehungsverhältnissen zu gestalten und unterrichtsbezogene Aufgaben in der integrativen Förderung in Regelklassen zu übernehmen.

Im Sek I-Bachelorstudium stehen sieben, im Sek I-Masterstudium drei Heilpädagogik-Module an. Gearbeitet wird an folgenden übergeordneten zentralen Kompetenzen: *Kenntnisse* zur Menschenwürde, zu ethischen Aspekten, zur Erziehungs- und Beziehungsgestaltung sowie zur Lebensorientierung unter erschwerten Bedingungen; förderbereichsspezifisches diagnostisches Wissen und Können; *spezifisches Wissen* zu Lernschwierigkeiten und deren Erfassung sowie Wissen über die entsprechende heilpädagogische Förderung; *Wissen und Können* bezüglich Beratung von Lernenden und Lehrenden im System Schule sowie Kompetenzen, den eigenen und den gemeinsamen Unterricht mit Regellehrpersonen mit unterschiedlich grossen Lerngruppen professionell weiterentwickeln zu können.

Das Angebot fand grossen Anklang: Etwa 20 Prozent der Sek I-Studierenden wählten schon bei der ersten Durchführung das Heilpädagogik-Profil. Nach neun Semestern erhalten die Studierenden ein Diplom für Sekundarschule I und eine Schwerpunktqualifikation in Schulischer Heilpädagogik.

Da die Studiengangsinhalte im Rahmen des Studienplans `21 eng zusammen mit dem MA SHP entwickelt wurden, können die erworbenen heilpädagogischen Kompetenzen nach dem Erwerb des Masters für die Sekundarstufe I im Rahmen eines verkürzten MA SHP-Studiums nahtlos vertieft und erweitert werden. Konkret werden bei einem anschliessenden Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik das ganze erste Studienjahr (30 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) erlassen. Zu erwerben sind somit noch 58 ECTS-Punkte – berufsbegleitend während zwei Semestern bei zwei Präsenztage pro Woche oder vier Semestern bei einem Präsenztage pro Woche.

### 5.7.3 Quereinstieg ins Masterstudium Schulische Heilpädagogik (HQ)

Personen ohne Lehrdiplom, die über einen Abschluss in einem «verwandten Studienbereich» verfügen (gemäss Art. 4 des EDK-Reglements über die «Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik [Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik]», können seit 2012 einen Masterabschluss in Schulischer Heilpädagogik erarbeiten. Dazu sind vorgängig in einem sogenannten «Quereinstieg» Vorleistungen zu erbringen, die auf den Aufbau von Lehrkompetenzen im Bereich der Regelpädagogik zielen. Der Quereinstieg kann berufsbegleitend in einem Studienjahr (entspricht einem 50 %-Arbeitspensum) oder in zwei Studienjahren absolviert werden.

Aufgenommen werden Studieninteressierte mit Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie (mindestens auf Bachelor-Stufe) oder mit einem Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie, Ergotherapie [dieser Zugang entfällt ab 2024 infolge Änderung des EDK-Reglements] oder einem Bachelor-Abschluss auf der Sekundarstufe I. Darüber hinaus kann die PH Luzern auch weitere Abschlüsse als studienverwandt werten. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zudem mindestens zwei Jahre praktische Erfahrung im verwandten Studienbereich und/oder praktische Unterrichtserfahrung im Umfang von jährlich mindestens 50 Prozent Beschäftigungsgrad vorweisen können.

Das Studienprogramm Quereinstieg Schulische Heilpädagogik umfasst im Regelfall 32 ECTS-Punkte. Die EDK definiert eine Bandbreite von 30-60 ECTS-Punkten. Es kann aufgrund der individuellen Vorbildung der Studierenden angepasst werden. Das Programm umfasst:

- Unterrichtspraxis mit Einführungspraktikum, Halbtagespraktikum und Praxisreflexion – als Grundlagen der «regulären» PH Luzern-Eignungsabklärung
- Allgemeine Didaktik
- Fachdidaktik (Deutsch, Mathematik)
- Selbststudium, in welchem auch eine individuelle Profilbildung vorgenommen werden kann.

Der erfolgreiche Abschluss des Quereinstiegs beinhaltet keine Lehrbefähigung; er ermöglicht jedoch die Aufnahme des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik.

## 5.7.4 Heilpädagogische Module im Regelstudium

In ihrem Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schon in den frühen 2000er-Jahren festgelegt, dass die Ausbildung von Lehrpersonen, diese auch befähigen müsse, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in Regelschulklassen professionell zu unterstützen und zu fördern. Deshalb mussten die Pädagogischen Hochschulen in ihren Studienplänen auch «heilpädagogische» Inhalte nachweisen können.

Konzipiert wurden die entsprechenden Inhalte an der PHZ Luzern durch die Verantwortlichen und Dozierende der Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik; diese Personen waren anschliessend auch als Dozierende in den Regelstudiengängen tätig.

Die Studierenden sollten grundlegende Kompetenzen für die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen sowie mit Schwierigkeiten bei der sozialen Integration erwerben. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Schulischen Heilpädagogik und Fachleuten der spezialisierten Fachstellen gelegt. Die Module wurden im damaligen Grundjahr mit identischen Inhalten für PHZ Luzern-Studierenden von Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I und ab dem 2. Studienjahr stufenspezifisch angeboten. Neben der Thematisierung von Heterogenitäts-Fragestellungen im Rahmen einer einführenden Ringvorlesung («Heterogenität und Chancengleichheit») erfolgte die Vermittlung heilpädagogisch relevanter Inhalte in den Modulen Heilpädagogische Aspekte im Umgang mit Heterogenität (im 1. Semester), Lern- und Entwicklungsstörungen sowie Verhaltensstörungen.

Beim Vergleich der ursprünglichen mit den aktuellen Bezeichnungen wird auch deutlich, wie «die Heilpädagogik» aktuell klar in die Curricula der Regelstudienpläne integriert sind. Erstes Beispiel aus dem Studiengang Kindergarten/Unterstufe: Die heilpädagogischen Heterogenitätsaspekte werden in «Diversität: Fokus auf Heilpädagogik und Altersdurchmischtes Lernen» thematisiert, dabei wird systematisch mit den Themenbereichen Alltag & Wissenschaft sowie Berufsstudien kooperiert. Zweites Beispiel: Auf der Sekundarstufe I heissen die Module aktuell «Adaptiver Umgang mit Lernheterogenität» sowie «Institution Schule verstehen». Zudem ist das Thema Verhaltensstörungen im Modul Klassenführung integriert. In der berufspraktischen Ausbildung sind auch heilpädagogische Aufträge auszuführen, z.B. Systematische Verhaltensbeobachtung, Kasuistik, Analyse von Berichten, Dokumentation, Förderplanung. Diese sind in Praktika zu bearbeiten.

## 5.7.5 Spezialisierungsstudium Heilpädagogik bzw. Heilpädagogik im Schulalltag

An der PHZ Luzern wurden ab 2003 sog. Spezialisierungsstudien aufgebaut. Damit sollten im Sinne einer individuellen Profilbildung spezielle Handlungskompetenzen erworben werden. Die Studierenden konnten aus ca. 14 bis aktuell 19 Angeboten auswählen. Diese wurden im Rahmen von Herbst- und Frühjahrsblockwochen bearbeitet.

Anfänglich umfasste ein Spezialisierungsstudium für die Studierenden von Kindergarten/Unterstufe sowie Primarstufe sechs Module, für die Studierenden der Sekundarstufe I acht Module. Aktuell werden für alle Jahrgänge sechs Module angeboten. Das entspricht 6 ECTS-Punkten, bzw. ca. 180 Arbeitsstunden. Das Spezialisierungsstudium Heilpädagogik, später Heilpädagogik im Schulalltag, steht seit 2003 auf der Angebotsliste. Auch hier haben sich die Modultitel während des 20-jährigen Bestehens verändert. Die ursprünglichen Bezeichnungen lauteten: Heilpädagogisches Denken und Handeln, Förderdiagnostik, Begabungsförderung (später: Besondere Begabung, dort inkludiert eine Einführung in die Förderdiagnostik), Sprachheilpädagogik (später: Sprachliche Schwierigkeiten), Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik (später: Verhaltensauffälligkeiten, Aufgaben und Verfahren). Zusätzlich erhielten die Studierenden der Sekundarstufe I Zugang zu den Aufbaumodulen Förderdiagnostik und Begabungsförderung.

Aktuell werden vier Teilmodule angeboten: Heilpädagogische Grundlagen (2 ECTS-Punkte), Besondere Begabung, Hochbegabung (1 ECTS-Punkt), Geistige Behinderung und/oder Autismus-Spektrum-Störung (1 ECTS-Punkt), Heilpädagogische Vertiefungen (2 ECTS-Punkte).

Eine grosse Herausforderung für die Konzeptentwicklerinnen und -entwickler bestand von Anfang an darin, die heilpädagogischen Angebote von Regel- und Spezialisierungsstudium thematisch abzugrenzen und in eine sinnvolle zeitliche Abfolge zu bringen. Dies hing auch mit dem «Erfolg» des Angebots bei den Studierenden zusammen: Das Spezialisierungsstudium Heilpädagogik im Schulalltag wurde von Anfang an zusammen mit dem Angebot Bewegung und Sport von den Studierenden am häufigsten gewählt.

Zentrale Konzeptionsarbeiten wurden während vielen Jahren von Beat Niederberger und Bruno Zobrist geleistet.

## **5.7.6 Logopädieangebot: Zusammenarbeit PH Luzern mit Hochschule für Heilpädagogik Zürich**

In den 1990er-Jahren fanden erste Gespräche zwischen der Abteilung Volksschulbildung des Kantons Luzern und der damaligen «Weiterbildung Schulische Heilpädagogik» in Bezug auf ein logopädisches Ausbildungsangebot in Luzern statt. Mit Verweis auf die ausbaubaren Angebote in Zürich, Basel und Freiburg i. Üe. wurde jedoch kein Projekt gestartet. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Fachkräftemangels bietet die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH in Zusammenarbeit mit der PH Luzern ab September 2022 für Studierende aus der Zentralschweiz ihren Bachelorstudiengang Logopädie als ortsunabhängiges Studium an. Die Kooperation geschieht insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Räumlichkeiten. Neue hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen sowie digitale Formate ermöglichen ein teilweise ortsunabhängiges Studium; dieses wird durch Dozierende der HfH begleitet.

## **5.7.7 Pädagogische Hochschule Zug: Masterstudiengang in Sonderpädagogik**

An der Pädagogischen Hochschule Zug können Studieninteressierte ab dem Herbst 2023 einen «Master of Arts PH Zug in Special Needs Education» sowie ein Diplom als «diplomierte Sonderpädagogin/diplomierter Sonderpädagoge (EDK) Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» erwerben. Dieses neue Angebot in der Zentralschweiz wurde auch vor dem Hintergrund des seit Jahren bestehenden notorischen Mangels an Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik in der Region konzipiert. Für den Start im Herbst 2023 wurden 54 Studierende aufgenommen.

Der Masterstudiengang Sonderpädagogik weist einen Umfang von 100 ECTS-Punkten auf. Das Studium ist dreiteilig strukturiert: Im Kernstudium (inkl. Masterprüfung Sonderpädagogik und Inklusion) mit 60 ECTS-Punkten stehen der Wissensaufbau und die Wissensverarbeitung im Zentrum. Das Berufsstudium (inkl. Masterprüfung Berufspraxis) umfasst 20 ECTS-Punkte – hier erfolgt die Umsetzung der Impulse in die Praxis. Die Masterarbeit weist ebenfalls 20 ECTS-Punkten auf; mit einer wissenschaftlich bearbeiteten sonderpädagogischen Fragestellung wird das Studium abgeschlossen.

Das Angebot an der PH Zug will flexibles Studieren ermöglichen. So erbringen die Studierenden einen Grossteil der Studienleistungen orts- und zeitunabhängig. Dafür stehen eine Lernplattform, die Möglichkeiten digitaler Medien, das Literaturstudium und onlinebasierte Formen des Austauschs zur Verfügung. Das wirkt sich markant auf die Präsenzpflcht der Studierenden an der Hochschule aus: Von den insgesamt 16 Studiums-Modulen erfordern zwei Module des Kernstudiums eine Präsenz von je einer Woche. Für die weiteren Module sind jeweils zwei Blocktage vorgesehen.

Klaus Joller – ehemaliger Mitarbeitender der PH Luzern – hat einen massgeblichen Anteil an der Konzeptionierung und Durchführung dieses neuen Studienangebots.

## 6 Anhang

### 6.1 Beginn der einzelnen Ausbildungsangebote zwischen 1958 und 2023

Hilfs- und Sonderschul- lehrerkurse	1958	– 1. Hilfsschullehrerkurs 1958-61, Verantwortung: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg
	1964	– 2. Hilfsschullehrerkurs 1964-66, Verantwortung: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg
	1968	– 3. Hilfsschullehrerkurs 1968-70, Verantwortung: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg
	1971	– 4. Hilfsschullehrerkurs 1971-73, Verantwortung: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg – Logopädiekurs 1971-73
	1974	– 5. Hilfsschullehrerkurs 1974-77, Verantwortung: Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg
	1978	– 6. Hilfsschullehrerkurs 1978-81, Verantwortung: Kanton Luzern
	1982	– 7. Hilfsschullehrerkurs 1982-85, Verantwortung: Kanton Luzern
Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik	1986	– 1. Studienjahrgang Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB) 1986-89
	1989	– 2. Studienjahrgang Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB) 1989-92
	1991	– 1. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen (ZWL) 1991-92
	1992	– 3. Studienjahrgang Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung (KSLB) 1992-95 – 1. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 1992-93
	1994	– 2. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 1994-95
	1995	– 4. Studienjahrgang Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik (WB SHP) 1995-98 – 3. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 1995-96 – 2. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen (ZWL) 1995-97
	1997	– 5. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 1997-2000 – 4. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 1997-98 – 1. Studienjahrgang Weiterbildung in Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (WB SHP ZSF) 1997-99
	1998	– 6. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 1998-2001 – 5. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 1998-99
	1999	– 7. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 1999-2002
	2000	– 8. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2000-03 – 6. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF I) 2000-01
	2001	– 9. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2001-04 – 2. Studienjahrgang Weiterbildung in Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte (WB SHP ZSF) 2001-03
	2002	– 10. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2002-05 – 3. Studienjahrgang Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen (ZWL) 2002-03
	2003	– 11. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2003-06
	2004	– 12. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2004-07
2005	– 13. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2005-08	
2006	– 14. Studienjahrgang Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (ZA SHP) 2006-09	
	2007	– 1. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2007-10 / PHZ Luzern
	2008	– 2. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2008-11 / PHZ Luzern
	2009	– 3. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2009-12 / PHZ Luzern
	2010	– 4. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2010-13 / PHZ Luzern

<b>Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP)</b>	2011	– 5. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2011-14 / PHZ Luzern
	2012	– 6. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2012-15 / PHZ Luzern
	2013	– 7. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2013-16 / PH Luzern
	2014	– 8. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2014-17 / PH Luzern
	2015	– 9. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2015-18 / PH Luzern
	2016	– 10. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2016-19 / PH Luzern
	2017	– 11. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2017-20 / PH Luzern
	2018	– 12. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2018-21 / PH Luzern
	2019	– 13. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2019-22 / PH Luzern
	2020	– 14. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2020-23 / PH Luzern
	2021	– 15. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2021-24 / PH Luzern
	2022	– 16. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2022-25 / PH Luzern
	2023	– 17. Studienjahrgang Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) 2023-26 / PH Luzern

## 6.2 Anzahl Diplome von 1958-1985

Jaahgang	Anzahl Diplome
1958-61 (Heilpädagogik)	25
1964-66 (Heilpädagogik)	37
1968-70 (Heilpädagogik)	45
1971-73 (Heilpädagogik)	27
1971-73 (Logopädie)	17
1974-77 (Heilpädagogik)	31
1978-81 (Heilpädagogik)	27
1982-85 (Heilpädagogik)	23
<b>Total</b>	<b>232</b>

## 6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe «Sonderschullehrerbildung» von 1985

- Huber Anton, Direktor der Kantonalen Sonderschule Sonnenbühl, Schüpfheim, Vorsitz
- Eichhorn Hugo, Leiter Berufseinführungskurs für Sekundarlehrerinnen und -lehrer, Luzern
- Grüter Urs, Kleinklassen Lehrer, Luzern
- Gwerder Alfred, Schulpsychologe, Zug
- Hofer René, Direktor des Instituts für Heilpädagogik Luzern
- Lang Rita, Sonderschullehrerin, Hellbühl
- Wüthrich René, Werkschullehrer, Luzern
- Wyrsh Arnold, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Zentralschweizerischer Beratungsdienste für Schulfragen, Stans
- Zemp Paul, Kantonaler Sonderschulinspektor, Luzern

## 6.4 Inhalte und Aufwand bei der ZA SHP, Beispiel 1992-1995

<b>Ausbildungsbestätigung                      Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung                      27.7.1992 – 14.6.1995</b>			
Bezeichnung	von	bis	Lektionen
<b>Heilpädagogik und Heterogenität</b>			
Alternative Schulmodelle	08.05.1995	10.05.1995	20
Fachreferat lic. phil. Andreas Schindler: Macht das Postulat Integration die Heilpädagogik überflüssig?		23.03.1994	2
Heilpädagogik inkl. Repetitorium und Prüfung	27.07.1992	08.06.1995	156
Medizinische Aspekte	15.09.1993	30.03.1994	30
Schulheimbesuche		25.03.1993 12.05.1995	16
Spracherwerb	08.08.1994	10.08.1994	18
Symposium in Zug: Heilpädagogische Arbeit. Sinn, Effizienz, Ökonomie		09.11.1994	8
Wahrnehmungsförderung	24.03.1993	02.04.1993	20
<b>Förderdiagnostik und heilpädagogische Psychologie</b>			
Austausch Fördermaterialien		16.03.1994	4
Computerunterstützter Unterricht	02.08.1994	05.08.1994	16
Fachreferat Prof. Dr. med. et phil. Gion Condrau: Sinn und Methoden einer modernen Psychotherapie			2
Förderdiagnostik	07.09.1994	07.12.1994	18
Herstellen von Fördermaterialien		16.03.1994	2
Psycho-, Fein- und Graphomotorik	27.07.1992	31.07.1992	10
Psychologie inkl. Repetitorium und Prüfung	09.09.1992	24.02.1995	160
Psychopathologie	10.03.1993	16.06.1993	22
Psychosomatik	02.11.1994	23.11.1994	16
<b>Lehren und Lernen</b>			
Fachdidaktik Rhythmik	10.09.1993	01.12.1993	36
Fachdidaktik Schulmusik	09.09.1992	14.06.1995	52
Fachdidaktik Zeichnen	03.08.1992	05.08.1992	10
Fachdidaktik Werken	05.08.1992	07.08.1992	10
Fachreferat Prof. Dr. Kurt Aregger: Umgang mit Werten		26.03.1993	2
Pädagogik-Didaktik inkl. Repetitorium und Prüfung	27.07.1992	12.08.1994	110
Didaktik der Gesundheitserziehung	22.03.1993	30.03.1993	20

<b>Schul- und Unterrichtsentwicklung</b>			
Gegenseitige Unterrichtsbesuche			30
Gesprächsführung und Zusammenarbeit	02.08.1994	05.08.1994	16
Praktika	27.07.1992	14.06.1995	128
Unterrichtsbeobachtung, -beurteilung und -beratung (als Fach)	12.08.1993	13.08.1993	14
Vorbereitung von Schulverlegungen	12.10.1992	16.10.1992	40
<b>Kooperation und Beratung</b>			
Präsentation Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle Luzern		12.04.1995	2
Präsentation Institut für Heilpädagogik Luzern		14.06.1995	4
Präsentation Interkulturelle Erziehung		24.05.1995	2
Präsentation Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Luzern		17.05.1995	2
Präsentation Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik		03.05.1995	2
Sonderschulkunde	20.02.1995	21.02.1995	6
Unterrichtsvorbereitung	22.02.1995	24.02.1995	8
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Aktuelle Fachlektüre	15.09.1993	20.10.1993	10
Arbeitstechnik Diplomarbeit	28.07.1992	30.11.1994	21
Prüfung Wahlpflichtlektüre in Heilpädagogik/Pädagogik/Psychologie	23.02.1994	08.06.1994	27
<b>Übergreifendes</b>			
Ausbildungsgestaltung	27.07.1992	24.05.1995	48
Projektmethode	29.07.1992	16.09.1992	10
<b>Diplomarbeit</b>			
Abgabe der Diplomarbeit		20.02.1995	
Vorstellungen Diplomarbeiten	08.03.1995	03.05.1995	24
<b>Praxis</b>	mind. 50%-Pensum in heilpädagogischen Bereich		
<b>Studienaufwand in Stunden (ohne Praxisanteile)</b>			
Präsenzstudium			1154
Angeleitetes Studium, Selbststudium, Diplomarbeit			1250
<b>Total</b>			<b>2404</b>
entspricht ECTS-Punkten			80

## 6.5 Anzahl Diplome von 1989-2009

Diplomierungsjahr	Ausbildungen SHP						ZSF I						ZWL-Sek I						SHP ZSF II					
	Total	Luzern	andere Kt. Zentralschweiz	andere Kantone	weiblich	männlich	Total	Luzern	andere Kt. Zentralschweiz	Andere Kantone	weiblich	männlich	Total	Luzern	andere Kt. Zentralschweiz	Andere Kantone	weiblich	männlich	Total	Luzern	andere Kt. Zentralschweiz	Andere Kantone	weiblich	männlich
1989	23	13	10		11	12																		
1992	20	9	11		9	11							11	10	1		2	9						
1993							21	21			21													
1995	26	13	9	4	11	15	23	21	2		23													
1996							51		51		50	1												
1997													15	11	3	1	4	11						
1998	33	19	10	4	21	12	24	20	4		23	1												
1999							21	9	12		21								27	16	11		27	
2000	24	1	23		19	5																		
2001	27	20	7		19	8	18	14	4		18													
2002	26	12	12	2	19	7																		
2003	22	9	12	1	19	3							20	8	9	3	6	14	21	15	6		20	1
2004	26	12	11	3	20	6																		
2005	40	27	11	2	25	15																		
2006	27	10	11	6	21	6																		
2007	40	18	18	4	29	11																		
2008	29	10	15	4	25	4																		
2009	27	19	8		21	6																		
<b>Total</b>	<b>390</b>	<b>192</b>	<b>168</b>	<b>30</b>	<b>269</b>	<b>121</b>	<b>158</b>	<b>85</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>156</b>	<b>2</b>	<b>46</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>34</b>	<b>48</b>	<b>31</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>1</b>

Legende:

- *Ausbildungen SHP: Ausbildungen in Schulischer Heilpädagogik*
- *ZSF I: Zusatzausbildung für Spezielle Förderung: Baustein I*
- *ZWL Sek I: Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen/Sek I*
- *SHP ZSF II: Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte*

## 6.6 Anzahl Diplome von 2010-2023

Jahrgang	Diplomierungsjahr	Kanton																		Geschlecht	
		Luzern	Nidwalden	Obwalden	Uri	Schwyz	Zug	Aargau	Bern	Zürich	Basel-Stadt	Basel-Landschaft	Glarus	Graubünden	St. Gallen	Solothurn	Weitere Kantone	Fürstentum Liechtenstein	Total	weiblich	männlich
HL. 07-10	2010	24	4	2	4	8	3	2								2		49	48	1	
HL. 08-11	2011	30	1	1	5	3	2	5							3			50	40	10	
HL. 09-12	2012	31	3	2	4	14	8	1		3		1			1			68	55	13	
HL. 10-13	2013	21	1	1	7	6	6	3		1		1						47	35	12	
HL. 11-14	2014	22	6	5		3	4	3				1				1	1	46	39	7	
HL. 12-15	2015	17	1	3	1	3	1	1	4	4		1				4		40	34	6	
HL. 13-16	2016	26	4	2	3	1	3	5	4	5		1		1	1	4		60	54	6	
HL. 14-17	2017	15	7	2	4	3	5	4	7	2	2			1		1	3	56	50	6	
HL. 15-18	2018	16	6	3	3	4	5	3	5	7	2		2	1		2		59	56	3	
HL. 16-19	2019	17	2		4	5	4	5	7	10				2				56	50	6	
HL. 17-20	2020	17	3	4	5	3	2	3	10	8	2					3		61	59	2	
HL. 18-21	2021	31	3	1	2	3	5	9	14	4	2	3			2	5	1	2	87	79	8
HL. 19-22	2022	30	4	3	5	4	6	3	7	8	1	1		3	1	5	2	1	84	70	14
HL. 20-23	2023	16			4	5	7	5	7	19	1	3			1	1		1	70	65	5
	<b>Total</b>	<b>313</b>	<b>45</b>	<b>29</b>	<b>51</b>	<b>65</b>	<b>61</b>	<b>52</b>	<b>65</b>	<b>71</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>833</b>	<b>734</b>	<b>99</b>

## 6.7 Abbruch-Quote von 2007-2023

Jahrgang	Anzahl Studierende beim Start	Anzahl Diplome	Abschluss noch ausstehend	Wechsel Studienjahrgang	Anzahl Abbruch	Prozent Abbruch
HL.07-10	53	49			4	8%
HL.08-11	56	50			6	11%
HL.09-12	73	68			5	7%
HL.10-13	57	47			10	18%
HL.11-14	54	46			8	15%
HL.12-15	56	40		1	16	29%
HL.13-16	67	60		2	8	12%
HL.14-17	72	56		1	16	22%
HL.15-18	69	59		1	6	9%
HL.16-19	74	56	1		17	23%
HL.17-20	79	61	3		14	18%
HL.18-21	105	87	3		16	15%
HL.19-22	117	84	15		19	16%
HL.20-23	116	70	22		21	18%
<b>Total</b>	<b>1048</b>	<b>833</b>	<b>44</b>	<b>5</b>	<b>166</b>	<b>16%</b>



## 6.9 Kompetenzraster aus Studienplan `15, Auszug aus «Grundlagen der Heilpädagogik» vom 18.6.2015, aktualisiert 2.8.2020

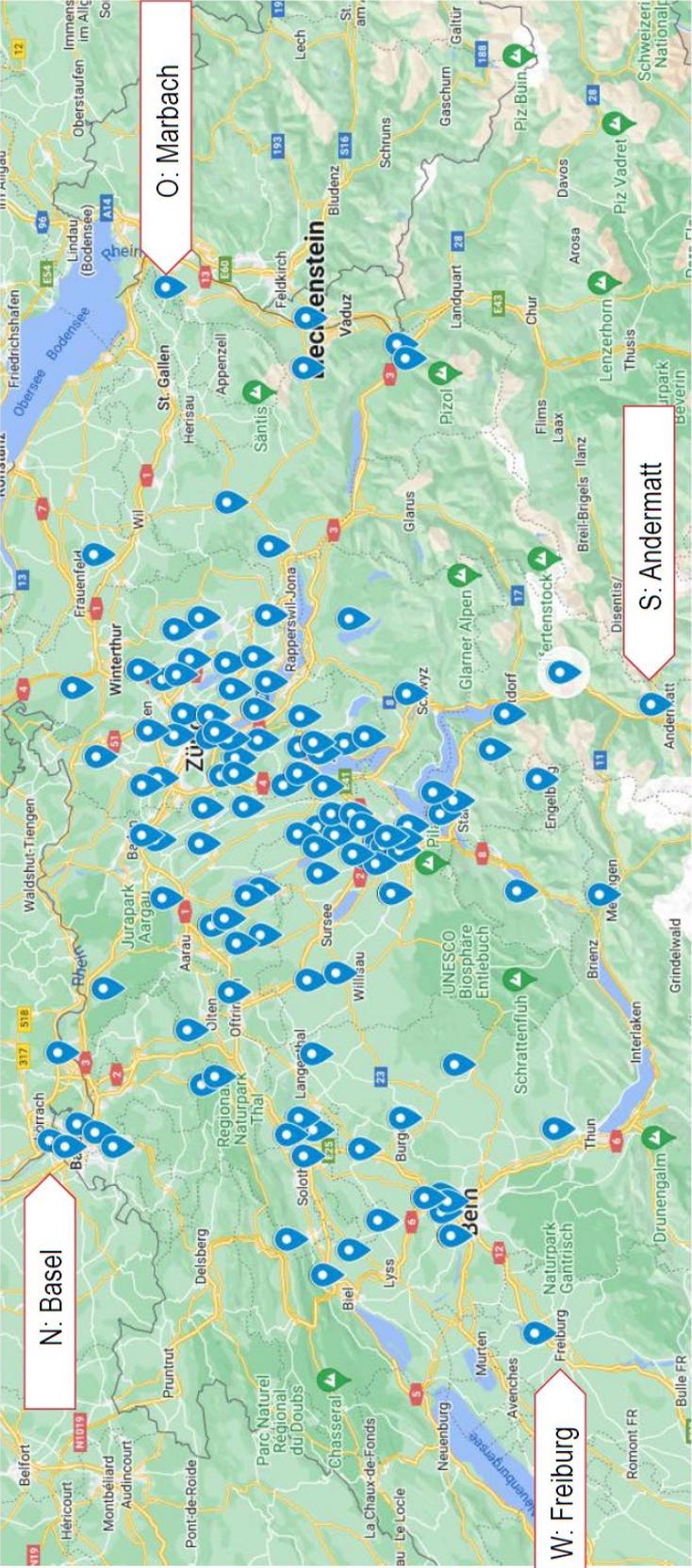
### 01. Kompetenz zur Unterrichtsplanung

Teilkompetenz	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4
<b>GH 01.01 Behinderungsspezifische Methoden</b>  Vgl. HF 01.01; 01.05; 01.06  Vgl. FP 03.02  Vgl. PX 01.02	Ich wähle in Wechselwirkung mit den Zielen, Inhalten und den Lernvoraussetzungen der Schüler*innen einer Regelklasse angemessene Methoden für die Unterrichtsgestaltung aus.	Ich erkenne behinderungsspezifische Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf und berücksichtige diese in der Unterrichtsgestaltung.	Ich kenne verschiedene behinderungsspezifische Ansätze der Unterrichtsgestaltung zur Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und wende diese sachgerecht in der Unterrichtsgestaltung an.	Ich verfüge über ein breites Repertoire an behinderungsspezifischen Methoden, kann situationsangepasst auf die Verschiedenheit der Schüler*innen reagieren und flexibel angepasste Aufgabenstellungen, Inhalte und Unterstützungsangebote generieren.

### 02. Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts

Teilkompetenz	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4
<b>GH 02.01 Lebensgestaltung, Lebensweltorientierung</b>  Vgl. HF 01.03  Vgl. FP 03.01; 03.02  Vgl. PX 01.01; 01.03	Ich kann mein unterrichtsbezogenes pädagogisches Handeln so gestalten, dass sich Schüler*innen kompetent, motiviert und selbstwirksam erleben und ihre Lebenswelt im Unterricht aufgenommen sehen.	Ich erkenne lebensweltspezifische Herausforderungen der Schüler*innen mit erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen und kann mein heilpädagogisches Handeln im schulischen Kontext darauf ausrichten.	Ich stelle gezielt Verbindungen zwischen meinem Unterricht und den lebensweltspezifischen Herausforderungen der Schüler*innen mit erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen her. Ich schaffe Bedingungen, in denen sich soziale Teilhabe und soziale Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln können.	Ich kann mit Blick auf Behinderung und Lebenswelt Erziehungsziele kritisch reflektieren und das Spannungsfeld zwischen den Interessen der Gesellschaft und den Interessen der Schüler*innen mit erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen angemessen berücksichtigen.
<b>GH 02.02 Ressourcen</b>	Ich erkenne Ressourcen der Schüler*innen und kann diese Ressourcen in den Unterricht einbinden.	Ich erkenne spezifische Verhaltensweisen und personenbezogene Bedingungen von Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf als Ressource und schaffe Möglichkeiten, diese Ressourcen zu erschliessen.	Ich kann die Ressourcen von Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf so stärken, dass die Person Sinnhaftigkeit ihres Lebens und ihren Wert wahrnimmt.	Ich kann Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf im Prozess der Selbstannahme unterstützen.

## 6.10 Wohnorte der Studierenden, Bsp. Studienjahrgang MA SHP 2022-25

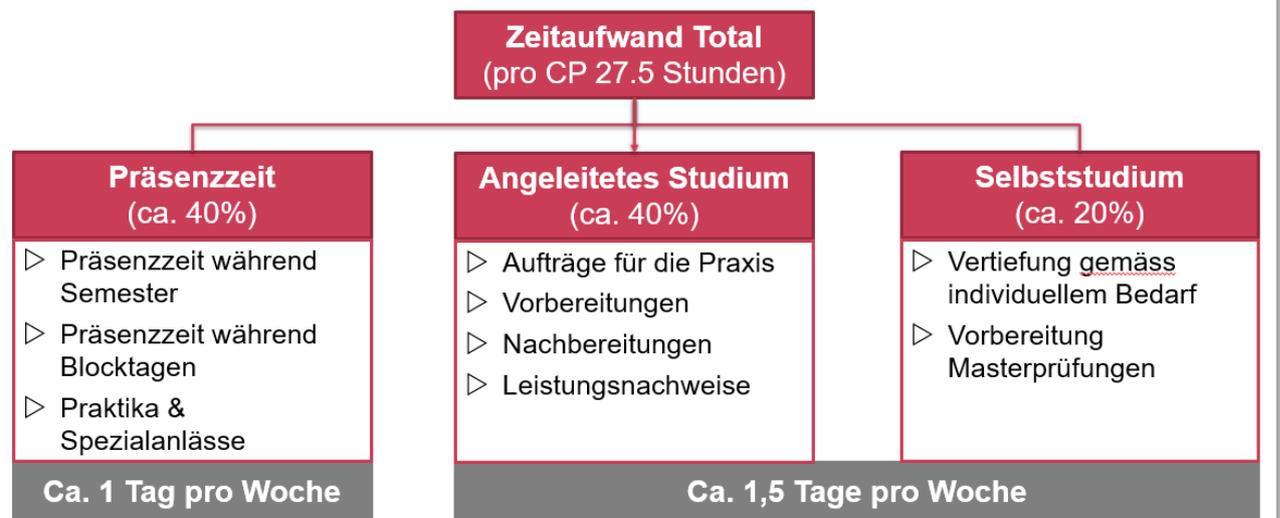


## 6.11 Zeitlicher Studienaufwand MA SHP; Bsp. Folien aus der Informationsveranstaltung, Herbst 2020

### Zeitliche Ressourcen

<b>50%-Studium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▷ <b>Total:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 108 CP für Studierende mit Bachelor-Abschluss</li> <li>&gt; 110 CP für Studierende mit altrechtlichem Lehrdiplom</li> <li>&gt; davon werden 20 CP für die Praxistätigkeit vergeben</li> <li>&gt; Es bleiben: 88-90 CP für Studium</li> </ul> </li> <li>▷ <b>Pro Studienjahr:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ca. 30 CP</li> <li>&gt; Entspricht 825 Arbeitsstunden (27,5 Stunden pro CP)</li> </ul> </li> </ul>
	
<b>1 Präsenztage pro Woche</b>	

### Verteilung der zeitlichen Ressourcen:



## 6.12 Studienverlaufsplan MA SHP, Studienplan `21

	1. Studienjahr (Nukleus)		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Person &amp; Beziehung</b>	- Entwicklung & Förderung emotionaler Kompetenzen	- Entwicklung & Förderung sozial-kognitiver Kompetenzen	- Interventionen bei externalisierenden Störungen	- Interventionen bei internalisierenden Störungen		
<b>Kognition &amp; Sprache</b>	- Grundlagen erschwerter Lernprozesse	- Lese-Rechtschreibschwierigkeiten - Rechenschwierigkeiten	- Diagnostik & Lernschwierigkeiten	- Interventionen bei Lernschwierigkeiten	- Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen	
<b>Motorik &amp; Wahrnehmung</b>	- Grundlagen menschlicher Bewegung & Wahrnehmung		- Perzeptive und motorische Beeinträchtigungen & Behinderungen			
				- Masterprüfung Vertiefung		
<b>Diversität &amp; Gesellschaft</b>	- Diversität als soziales Phänomen	- Diversität & Schule				
<b>Zusammenarbeit &amp; Beratung</b>		- Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	- Interdisziplinäre Zusammenarbeit		- Beratung im (professionellen) System	
<b>Professionsverständnis</b>	- Heilpädagogische Berufsfelder & Recht		- Professionsverständnis & Ethik			- Professionelle Identität & Soziologie - Professionelle Selbst- und Sozialkompetenz
<b>Berufsstudien</b>	- Mentorat & Förderdiagnostik A	- Mentorat & Förderdiagnostik B	- Mentorat & Förderdiagnostik C	- Mentorat & Förderdiagnostik D	- Mentorat & Förderdiagnostik E	- Mentorat & Förderdiagnostik F
<b>Alltag &amp; Wissenschaft</b>	- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (nur für Studierende ohne BA-Abschluss)					
<b>Berufspraxis</b>			- Berufspraxis A	- Alternative Berufspraxis - Berufspraxis B	- Berufspraxis C	- Berufspraxis D - Masterprüfung Berufspraxis
<b>Masterarbeit &amp; Schulentwicklung</b>				- Masterarbeit Phase I	- Masterarbeit Phase II - Masterarbeit Fachberatung	- Masterarbeit Phase III - Masterarbeit Abschluss

## 6.13 Zusammenspiel von Themenbereichen und Querschnitten im MA SHP, Studienplan `21

		Themenbereiche					
		Person & Beziehung	Kognition & Sprache	Motorik & Wahrnehmung	Diversität & Gesellschaft	Zusammenarbeit & Beratung	Professionsverständnis
Querschnitte	Differenzielle Heilpädagogik						
	Berufsstudien						
	Berufspraxis						
	Alltag und Wissenschaft						

## 6.14 Personen in leitenden Funktionen im MA SHP

Die MA SHP-Kolleginnen und -Kollegen mit Fachleitungsfunktionen sind – im Rahmen der Vorgaben des Studiengangs – verantwortlich für sämtliche Belange der fachspezifischen Module ihres Themenbereichs (strategisch, organisatorisch, personell). Fachkoordinator:innen sind auf der Ebene von Hauptmodulen bzw. Teilmodulen tätig.

Ab dem Start des MA SHP im Jahr 2007 waren die folgenden Personen in Verantwortungsfunktionen – die Jahreszahlen beziehen sich nicht in allen Fällen auf die «leitende Funktion», sondern z.T. auf die generelle Tätigkeit als Dozent:in im MA SHP:

- Heilpädagogik und Heterogenität, ab HL.15: Grundlagen der Heilpädagogik: Gabriel Sturny-Bossart (2007-2021), Othmar Karrer (2007-2017), Mirjam Meisel (2008-2020), Annie Kummer (ab 2009)
- Förderdiagnostik und heilpädagogische Psychologie, ab HL.15: Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik: Emil Lischer (2007-2018), Luciano Gasser (2007-2022)
- Lehren und Lernen, bzw. Fachdidaktische Impulse, ab HL.15: Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik: Gabriela Eisserle
- Kooperation und Beratung, ab HL.16: Kooperation und Beratung in der Heilpädagogik: Klaus Joller, Othmar Karrer
- Schul- und Unterrichtsentwicklung, ab HL.15: Unterricht gestalten und entwickeln: Klaus Joller
- Praxisbegleitung (MentorInnen), ab HL.15: Praxis Heilpädagogik: Klaus Joller
- Arbeitstechnik & heilpädagogische Professionalität: Gabriel Sturny-Bossart

Mit der Neuausrichtung des MA SHP ab Herbst 2021 wurden die Fachleitungen und «Querschnitt»-Fachkoordinationen neu bestellt. Dem Leitungsteam des MA SHP gehören im Sommer 2023 folgende Personen an:

- Isabelle Egger Tresch: Co-Studiengangsleitung MA SHP
- Thomas Müller: Co-Studiengangsleitung MA SHP/ Fachleitung Berufsstudien (bis 2023)
- Ersilia Marucci: Studiengangsmanagement
- Gabriela Eisserle Studer: Fachleitung Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW)
- Annemarie Kummer Wyss: Fachleitung Bildungs- & Sozialwissenschaften (BW)
- Fabienne Hubmann: Fachleitung Differenzielle Heilpädagogik (ab Herbst 2023; bis 2022: Barbara Michel)
- Anita Ottiger: Fachleitung Berufsstudien (ab Herbst 2023)
- Cécile Tschopp: Fachleitung Alltag & Wissenschaft

Die Fachkoordinationen Heilpädagogik werden wahrgenommen von:

- Gabriela Eisserle Studer: Fachkoordination Kognition & Sprache
- Aldina Hartmann: Fachkoordination Zusammenarbeit & Beratung
- Sibylle Hurschler Lichtsteiner: Fachkoordination Motorik & Wahrnehmung
- Elke-Nicole Kappus: Fachkoordination Diversität & Gesellschaft
- Annemarie Kummer Wyss: Fachkoordination Professionsverständnis
- Cécile Tschopp: Fachkoordination Person & Beziehung; Alltag & Wissenschaft, Fachkoordination Querschnitte AW, Co-Fachkoordination Masterarbeit & Schulentwicklung
- Eva Schübach: Co-Fachkoordination Masterarbeit & Schulentwicklung
- Fabienne Hubmann: Fachkoordination Differenzielle Heilpädagogik Gemeinsamer Unterricht
- Susanne Wyniger: Fachkoordination Differenzielle Heilpädagogik Schwerpunkt BW
- Kim Lendezcky: Fachkoordination Differenzielle Heilpädagogik Schwerpunkt FW
- Anita Ottiger: Fachkoordination Berufspraxis, 1. Studienjahr, 3. Studienjahr
- Fabienne Hubmann: Fachkoordination 2. Studienjahr

Die Leitung des «Nukleus» obliegt (Stand Sommer 2023): Isabelle Egger Tresch, Thomas Müller, Sabrina Eigenmann und Bruno Zobrist.

Zum «erweiterten Leitungsteam Nukleus» gehören zusätzlich: Gabriela Eisserle Studer, Fabienne Hubmann, Annie Kummer Wyss, Stefan Küng, Anita Ottiger, Cécile Tschopp.

## 6.15 Literaturverzeichnis

- Aregger, K. und Dozenten (1990). *Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung des Kantons Luzern, KSLB. Lehrerweiterbildung: Ein Ausbildungskonzept*. Luzern: KSLB.
- Ausbildung zur Lehrperson mit Diplom im Bereich Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik. Luzern.
- Eckhart, M., Sturny-Bossart, G. (2018). VHPA tritt nach 58 Jahren in den Ruhestand. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24(1), 52-54.
- Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, Arbeitsgruppe «Sonderschullehrerbildung» (1985). *Ausbildung für Sonderschullehrer*. Vertraulicher Bericht, November 1985. Luzern.
- Haeberlin, U. (1991). Heilpädagogik. In R. Ruffieux (Hrsg.). *Histoire de l'Université de Fribourg Suisse 1889-1989, Tome 2: Les Facultés/Geschichte der Universität Freiburg Schweiz, Band 2: Die Fakultäten*. Fribourg: Editions Universitaires Fribourg, 762-765.
- Kanton Luzern (1987). *Studien- und Prüfungsordnung für die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrer, vom 19. März 1987*. Ausgabe vom 1. Juli 1987, Nr. 485b. Luzern.
- Kanton Luzern (1987/1990). *Reglement für die Ausbildung von Kleinklassen- und Sonderschullehrer, vom 23. Oktober 1986*. Ausgaben vom 1. Januar 1987 und 1. Januar 1990, Nr. 485a. Luzern.
- Kanton Luzern (1992). *Reglement für die Zusatzausbildung von Lehrpersonen für Spezielle Förderung, vom 3. September 1992*, Nr. 549a. Luzern.
- Kanton Luzern, Erziehungsdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (1992). *Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung / Zusatzausbildung für Lehrpersonen an Werkschulen. Jahresbericht 1989-92*. Interne Broschüre.
- Kanton Luzern (1995a). *Reglement für die Zusatzausbildung von Lehrpersonen für Werkschulen, vom 30. April 1992*. Ausgabe vom 1. Juli 1995, Nr. 488. Luzern.
- Kanton Luzern (1995b). *Reglement für die Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik, vom 23. April 1993*. Ausgabe vom 1. Juli 1995, Nr. 485a. Luzern.
- Kanton Luzern (1996). *Reglement für die Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik für Studierende mit ZSF-Diplom, vom 13. Juni 1996*. Ausgabe vom 1. Juli 1996, Nr. 485b. Luzern.
- Kanton Luzern, Erziehungs- und Kulturdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (1995). *Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen und -lehrerbildung / Zusatzausbildung für Spezielle Förderung. Jahresbericht 1992-95*. Interne Broschüre.
- Kanton Luzern, Erziehungs- und Kulturdepartement, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (1998). *Jahresbericht 1995-98. Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik / Zusatzausbildung für Spezielle Förderung / Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte / Weiterbildung für Lehrpersonen an Werkschulen*. Interne Broschüre.
- Kanton Luzern, Bildungsdepartement, Institut für Schulische Heilpädagogik (ISH) Luzern (2001). *Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik / Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF) / Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte*. Interne Broschüre.
- Kronenberg, B. (2021). *Sonderpädagogik in der Schweiz: Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Rahmen des Bildungsmonitorings*. Bern: SBFI und EDK.
- Kronenberg, B. (2023). Verhandeln und sich wandeln – vom Verein zur Stiftung. In: R. Lanners, B. Egloff & A. Bürli (Hrsg), *50 Jahre SZH. Von einer Vereinigung der Ausbildungsinstitute hin zum nationalen Kompetenzzentrum für inklusive Bildung*. Bern: Edition SZH/CSPS.
- Lehrerbildung Sentimatt (1989). *Jahresbericht Kleinklassen- und Sonderschullehrerbildung Luzern 1986-89*. Interne Broschüre.
- Lussi Borer, V. (2010). Histoire de la formation des pédagogues spécialisés en Suisse. *Educateur*, N° spécial (2010), 8-9.
- Müller, T. (2021). *Fachkräftemangel Schulische Heilpädagogik in der Zentralschweiz – Ursachen, Analyse und Strategieentwicklung*. Master-Thesis Studiengang Executive Master for Business Administration (EMBA). Zürich, Basel, Bern, Brig: Fernfachhochschule Schweiz.
- Pädagogische Hochschule Luzern (2013). *Zusatzausbildungen. Programm 2013/14*. Luzern: PH Luzern, Weiterbildung und Zusatzausbildungen.
- Pädagogische Hochschule Luzern (2020). *Studienprogramm (gültig bis Studienstart 2020) MAS Integrative Förderung. Modularer Weiterbildungsstudiengang, inkl. Heilpädagogik-Nukleus*. Luzern: PH Luzern, Weiterbildung.

- Pädagogische Hochschule Luzern (2021). *Studienprogramm (gültig ab Studienstart 2021) MAS Integrative Förderung. Modularer Weiterbildungsstudiengang, inkl. Heilpädagogik-Nukleus*. Luzern: PH Luzern, Weiterbildung.
- Pädagogische Hochschule Luzern (2022). *Studienplan Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik*. Verfügbar unter [https://www.phlu.ch/\\_Resources/Persistent/b/8/a/3/b8a385c075e417d70fba7780175f10f66d91c74e/AB\\_HP\\_Studienplan-Schulische-Heilpaedagogik\\_2023-24.pdf](https://www.phlu.ch/_Resources/Persistent/b/8/a/3/b8a385c075e417d70fba7780175f10f66d91c74e/AB_HP_Studienplan-Schulische-Heilpaedagogik_2023-24.pdf)
- Pädagogische Hochschule Luzern (2023). *Studienplan Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik. Ausbildung zur Lehrperson mit Diplom im Bereich Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik*. Verfügbar unter [https://www.phlu.ch/\\_Resources/Persistent/b/8/a/3/b8a385c075e417d70fba7780175f10f66d91c74e/AB\\_HP\\_Studienplan-Schulische-Heilpaedagogik\\_2023-24.pdf](https://www.phlu.ch/_Resources/Persistent/b/8/a/3/b8a385c075e417d70fba7780175f10f66d91c74e/AB_HP_Studienplan-Schulische-Heilpaedagogik_2023-24.pdf)
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern (2006). *Konzept Weiterbildungsmaster für Integrative Förderung MAS IF*. Verfasser: Bruno Achermann, Klaus Joller-Graf & Gabriel Sturny-Bossart. Luzern: PHZ Luzern, Weiterbildung/Zusatzausbildung.
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern, Institut für -Schulische Heilpädagogik (ISH) Luzern (2004). *Tätigkeitsbericht 2001-2004. Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik / Zusatzausbildung für Spezielle Förderung (ZSF) / Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für ZSF-Diplomierte*. Interne Broschüre.
- Schindler, A. (1979). *Geschichte und heutiger Stand der schulischen Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz: unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Hilfsschullehrern*. Luzern: Institut für Heilpädagogik, 1979.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2008). *Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008*. Bern: EDK.
- Sturny-Bossart, G. (2005). *Separation – Integration – Inklusion: Zur (Dis)Harmonielehre eines heilpädagogischen Dreiklanges*. Ringvorlesung PHZ Luzern Sommersemester 2005. Zugriff am 7.6.2005 unter [http://luzern.phz.ch/seiten/dokumente/phzlu\\_rvss2005\\_sturny.pdf](http://luzern.phz.ch/seiten/dokumente/phzlu_rvss2005_sturny.pdf)
- Sturny-Bossart, G.; Joller, K. (2008). *Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Zentralschweiz neu gestaltet*. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 14(2), 11-17.
- Universität Zürich (2023). *Prof. Dr. Kurt Aregger, Titularprofessor für Pädagogik*. Verfügbar unter [https://www.uzh.ch/cmsssl/de/explore/management/professorships/in\\_memoriam/2017/Aregger.html](https://www.uzh.ch/cmsssl/de/explore/management/professorships/in_memoriam/2017/Aregger.html)
- Wolfisberg, C. (2002). *Heilpädagogik und Eugenik: zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800-1950)*. Zürich: Chronos Verlag.
- Zemp, P. (1984). *Bericht und Dokumentation: Berufsbegleitende Ausbildungskurse für Hilfs- und Sonderschullehrer (Lehrer an Kleinklassen im VS-Bereich und Sonderschulen im IV-Bereich)*. Kantonales Inspektorat für Hilfs- und Sonderschulen. Fachstelle Behindertenfragen. Luzern. Verfügbar unter <https://query-staatsarchiv.lu.ch/detail.aspx?ID=1495823>

## 6.16 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Diplomierte Hilfsschullehrerkurse 1958-1985 & Logopädiekurs 1971/73 .....	12
Abbildung 2: Schulische Heilpädagogik in Luzern: Diplome ab 1986 .....	20
Abbildung 3: Anzahl Diplome MA SHP, Total und von Studentinnen erworben, 2010 (Diplomierung HL.07-10) bis 2023 (Diplomierung HL.20-23) .....	29
Abbildung 4: Studienabbrüche in Prozent, 2007-2023.....	30
Abbildung 5: Anzahl Diplome nach Wohnkanton der Studierenden: Luzern, andere Zentralschweizer Kantone, alle weitere Kantone, 2007-2023.....	31

## 6.17 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Heilpädagogische Ausbildungsangebote in der Zentralschweiz, 1958-2023.....	8
Tabelle 2: Vier unterschiedliche Angebote in Schulischer Heilpädagogik 1986 bis 2009 .....	14
Tabelle 3: Regionale Herkunft der Absolvierenden.....	20
Tabelle 4: Geschlechterverteilung der Absolvierenden.....	20
Tabelle 5: Überblick über «heilpädagogische» Angebote an der PHZ Luzern bzw. PH Luzern ab 2003 .....	23